

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

90. Sitzung, Montag, 7. Februar 2005, 14.30 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

6.	Errichtung einer Kantonsschule in Uster	
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2004 und	
	geänderter Antrag der KBIK vom 16. November 2004	
	4180a	Seite 6799

7. Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines Neubaus für die Kantonsschule Küsnacht (Ausgabenbremse) (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. November

8. Behindertengerechte, rollstuhlgängige Schulhäuser, Klassenzimmer und Sanitärräume (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Oktober 2004 zum Postulat KR-Nr. 278/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Januar 2005 **4215**.. *Seite* 6825

2004 **4190** Seite 6815

9. Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegefamilien

Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 24. Februar 2003 KR-Nr. 55/2003, Entgegennahme, Diskussion Seite 6827

10. Folgen der Sparmassnahmen bei Jugendhäusern	
und Freizeitanlagen	
Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Julia	
Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Thomas Hardeg-	
ger (SP, Rümlang) vom 24. Februar 2003	
KR-Nr. 56/2003, RRB-Nr. 1005/9. Juli 2003 (Stel-	
lungnahme)	Seite 6832
11. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Einfüh-	
rungsgesetz zum Eidgenössischen Berufsbildungs-	
gesetz für eine verbesserte Ausbildung von Work- ing Poor	
Motion Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Urs Lauffer	
(FDP, Zürich) vom 10. März 2003	
KR-Nr. 74/2003, RRB-Nr. 856/18. Juni 2003 (Stel-	
lungnahme)	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 75/2003)	<i>Seite 6841</i>
12. Schaffung der gesetzlichen Grundlage im Einfüh-	
rungsgesetz zum Eidgenössischen Berufsbildungs-	
gesetz für spezielle Bildungsangebote für Working	
Poor	
Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Brigitta	
Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Michel Baum-	
gartner (FDP, Rafz) vom 10. März 2003	
KR-Nr. 75/2003, RRB-Nr. 856/18. Juni 2003 (Stel-	
lungnahme	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 74/2003)	Seite 6842
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der SP-Fraktion zur Umsetzung der 	
flankierenden Massnahmen im Kanton Zürich	<i>Seite 6823</i>
Antrag zu Traktandum 7	Seite 6799
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 6855
Rückzüge	
• Rückzug der Einzelinitiative KR-Nr. 376/2003	<i>Seite 6855</i>

Antrag zu Traktandum 7

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich stelle einen Rückkommensantrag zu Traktandum 7, und zwar beantrage ich

die Umwandlung der Reduzierten Debatte in eine Freie Debatte.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Esther Guyer stellt einen Rückkommensantrag, den ich eigentlich gar nicht entgegennehmen müsste, denn die Debattenarten sind jeweils vier Wochen auf der Vorschau; sie sind bekannt. Sie haben immer die Möglichkeit, schriftlich eine andere Debattenart zu verlangen innert einer Frist, die ebenfalls auf der Vorschausteht.

Wir stimmen jetzt darüber ab. Das Quorum beträgt 45 Stimmen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Esther Guyer stimmen 39 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 45 Stimmen nicht erreicht.

Traktandum 7 wird in Reduzierter Debatte behandelt.

6. Errichtung einer Kantonsschule in Uster

Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2004 und geänderter Antrag der KBIK vom 16. November 2004 **4180a**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Regierungsrat beantragt uns mit dieser Vorlage zwei Dinge: erstens die Errichtung einer Kantonsschule in Uster, zweitens die Aufhebung der Filiale Glatttal der Kantonsschule Zürcher Oberland.

Gemäss Paragraf 1 des Mittelschulgesetzes ist der Kantonsrat für die Errichtung und die Aufhebung von Kantonsschulen zuständig. Es ist somit klar, dass unser Rat für den Grundsatzentscheide bezüglich des neuen Mittelschulstandortes Uster zuständig ist. Weniger klar ist die rechtliche Lage in Bezug darauf, ob Regierung oder Parlament für den

Aufhebungsentscheid der Filiale Glatttal zuständig ist, stellt diese doch eine Mischform aus einer Abteilung der Kantonsschule Zürcher Oberland und einer eigenständigen Schule dar. Der Regierungsrat hat sich aber dazu entschlossen, diesen Entscheid dem Kantonsrat zu unterbreiten, weil die Schliessung dieser Schule direkt mit dem Grundsatzentscheid für Uster zusammenhängt.

Welches sind die Gründe, die nach Ansicht der Bildungsdirektion und des Regierungsrates für die Errichtung einer neuen Kantonsschule in Uster sprechen?

Erstens: Die Kantonsschule Glatttal in Dübendorf ist Mitte der Siebzigerjahre als Provisorium erstellt worden und lässt heute weder eine zusätzliche räumliche Entwicklung noch die Verbesserung des Angebotes an Maturitätsprofilen zu. Es erfüllt damit die Anforderungen des kantonalen Konzeptes für die Mittelschulen nicht, denn dieses sieht vor, dass die Mittelschulen auf dem Land möglichst das ganze Spektrum der Maturitätsprofile und sowohl ein Kurz- als auch ein Langgymnasium anbieten.

Zweitens: Gegenwärtig wird Dübendorf von rund 280 Schülerinnen und Schülern besucht, was finanziell und organisatorisch wesentlich unter der kritischen Grenze von etwa 450 Lernenden ist. Kleine Schulen wie die Filiale Glatttal sind nämlich gezwungen, profilgemischte Klassen zu führen, und sie sind hinsichtlich ihres Angebotes an Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Freifächern aus Kostengründen eingeschränkt.

Drittens: Als drittgrösste Stadt des Kantons Zürich verfügt Uster noch über kein eigenes Mittelschulangebot. Der Raum Zürich-Oberland-Ost gilt für diese neue Schule als Rekrutierungsgebiet mit einem Potenzial von 400 bis 600 Mittelschülerinnen und Mittelschülern.

Viertens: Die Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO) in Wetzikon stösst mit ihren rund 1100 Schülerinnen und Schülern grössenmässig und von der räumlichen Kapazität her an ihre Grenzen und kann die Dübendorfer Schülerinnen und Schüler nicht aufnehmen. Eine wirksame Entlastung dieser grössten Mittelschule des Kantons ist nur mit der Schaffung einer neuen Schule in Uster möglich.

In der KBIK haben wir all diese Argumente eingehend beleuchtet und diskutiert und wir halten sie mehrheitlich für stichhaltig. Die Verantwortlichen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes haben uns aufgezeigt, dass auf Grund der gegenwärtigen geografischen Verteilung der

Mittelschulstandorte im Kanton Zürich und der aktuellen Schülerzahlen tatsächlich ein Bedarf für die Errichtung einer neuen Mittelschule im Raum Uster gegeben ist. Das bestehende Mittelschulangebot der KZO in Wetzikon und der verschiedenen Mittelschulen in Zürich und Winterthur wird durch die neue Mittelschule in Uster für die Region sinnvoll ergänzt. Es schafft jedoch bezüglich der Mittelschülerquote keine Präjudizien, da im Vergleich zur jetzigen Filiale Glatttal in Uster lediglich 100 bis 150 zusätzliche Mittelschulplätze entstehen. Die neue Mittelschule soll in Uster auf dem bereits bestehenden Areal der Berufsschule Uster eingerichtet werden und dabei mit der Gewerblichindustriellen Berufsschule Uster, der Kaufmännischen Berufsschule Uster und der Technikerschule Uster gemeinsam zum Bildungszentrum Uster werden. Geplant ist dabei, dass die neue Kantonsschule und die drei berufsbildenden Schulen die Infrastruktur auf dem Gelände, also Aula, Mediothek, Sportanlagen und Spezialzimmer gemeinsam nutzen werden. Bereits heute arbeiten die Schulen in Uster mit der Filiale Glatttal zusammen und diese bereits heute gut funktionierende Kooperation soll selbstverständlich weitergeführt und noch ausgebaut werden. Wir haben in der Kommission auch über die Mittelschülerquote im Kanton Zürich diskutiert. Verschiedene Kommissionsmitglieder vertraten dazu die Meinung, dass zu diesem Thema eine Grundsatzdebatte geführt werden sollte. Andere KBIK-Mitglieder verwiesen allerdings darauf, dass sich der Kanton Zürich mit seiner Mittelschülerquote im deutschschweizerischen Durchschnitt bewegt und dass die entsprechenden Werte in der Westschweiz und in den europäischen Nachbarländern wesentlich höher liegen. Wir sind daher grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass eine Grundsatzdebatte in unserer Kommission oder in diesem Rate nichts an der gegenwärtig prekären Lehrstellensi-

Einigen Gesprächsstoff bot in unserer Kommission auch die Frage, ob ein solcher Neubau in der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons Zürich überhaupt realisierbar sei. An dieser Stelle sei zunächst betont, dass es hier nicht um eine Kreditvorlage, sondern nur um den Grundsatzentscheid geht, ob überhaupt die Projektplanung für die neue Kantonsschule in Uster eingeleitet wird oder nicht. Dieses zweitstufige

politisch unverantwortlicher Weise in die Höhe treiben würde.

tuation ändern würde und die Mittelschule ein sinnvolles und wichtiges Bildungsangebot für die Jugendlichen darstellt. Wie bereits dargelegt, besteht auf der andern Seite aber auch kein Anlass zur Befürchtung, dass der Neubau in Uster die kantonale Mittelschülerquote in bildungs-

Verfahren ist gemäss Paragraf 1 des neuen Mittelschulgesetzes erforderlich und führt dazu, dass die konkrete Bauplanung erst dann erfolgt, nachdem ein positiver Grundsatzbeschluss des Parlamentes vorliegt. Obwohl es also – etwas salopp ausgedrückt – heute nicht ums Geld geht, verrate ich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die in der Weisung auf Seite 6 erwähnte Investitionssumme von 92,5 Millionen Franken bei der Mehrheit der KBIK-Kolleginnen und -Kollegen, aber auch in den Fraktionen Stirnrunzeln ausgelöst hat. Diese finanziellen Vorbehalte sind in der Kommission zuhanden der Verantwortlichen in der Bildungsdirektion deutlich ausgesprochen worden und ich brauche keine Prophetin zu sein um voraussagen zu können, dass ein Kreditantrag des Regierungsrates für die neue Mittelschule in Uster in Höhe der hier erwähnten über 90 Millionen Franken einen äusserst schweren Stand in diesem Rat haben wird, wenn hier nicht noch massive Baukostenreduktionen vorgenommen werden und zu gegebener Zeit auch die Diskussion über das Profilangebot noch eingehend geführt wird. Aber ich wiederhole noch einmal: Heute geht es um den Grundsatzentscheid, ob Uster neuer Standort für eine neue Mittelschule als Ersatz für Dübendorf sein soll, und noch nicht um eine Kreditvorlage für den Neubau.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die KBIK mit einer Zweidrittelsmehrheit, den Grundsatzentscheid für die Kantonsschule Uster positiv zu beantworten und gleichzeitig der Aufhebung der Filiale Glatttal der Kantonsschule Zürcher Oberland in Dübendorf zuzustimmen. Sie tun dies, indem Sie sich der Mehrheit der KBIK anschliessen und die Vorlage 4180a unterstützen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auf der Tribüne begrüsse ich Elisabeth Surbeck, Stadtpräsidentin von Uster, und natürlich alle anderen Besucherinnen und Besucher.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Dem Grundsatzbeschluss, in Uster ein Bildungszentrum zu bauen, stimmt die FDP zu. Die Schliessung des «Providuriums» der Kantonsschule in Dübendorf, wo in Baracken und zugemieteten Räumlichkeiten unterrichtet wird, ist uns offensichtlich; dies zum ersten Teil des Projektes. Sollten aber die

exorbitanten, im KEF eingestellten Kosten von 92,5 Millionen Franken nicht drastisch gesenkt werden, müsste sich die FDP vorbehalten, das nachfolgende Kreditbegehren abzulehnen. Schon der Projektierungskredit von 5 Millionen Franken dünkt uns arg übertrieben. Es sind dies 5 Prozent dieser ersten Unsumme.

Hier ein paar erstaunliche Kennzahlen: Zu Beginn der öffentlichen Schulen – und das liegt wahrlich lange zurück – war ein Quadratmeter pro Kind berechnet. In Uster wären es unterdessen für die 320 Schüler und Schülerinnen rund 49,3 Quadratmeter. Während in einer der günstigsten Schulen im Kanton mit dem BKP2 (Baukostenplan; Kosten ohne Landpreis plus Gebäude ohne Mobiliar) von zirka 48'000 Franken pro Schüler gerechnet wird, wären es in Uster zirka 118'000 Franken. Der Quadratmeterpreis käme auf stolze 22'000 Franken; alles Zahlen, die verglichen mit dem Schulungsstandard der Millionen von Kindern auf dem Rest unserer Welt nahezu ein bisschen pervertiert wirken.

Schon bei der Planung müssen wir weitsichtig im Auge behalten, dass nicht jede Kantonsschule jedes Profil anbieten muss. Dies würde teure Investitionen wie Musikzimmer, Ateliers, naturwissenschaftliche Labors und Schulzimmer tangieren. Unser freisinniges Motto lautet auch hier: Luxus eliminieren, Notwendiges vereinfachen.

Unter diesem grossen Vorbehalt müssen wir den ersten innovativen Schritt unterstützen. Ja zum Standort Bildungszentrum Uster, Nein zu überstiegenen Ansprüchen, Kosten und Bauvolumina. Wir bitten Sie, der ersten Stufe, der Standortgutsprache und Schliessung der Filiale Glatttal, zuzustimmen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Grundsätzlich ist die CVP mit der Errichtung einer Kantonsschule in Uster und der Aufhebung der Filiale Glatttal der Kantonsschule Zürcher Oberland einverstanden. Der Unterricht in den baufälligen Baracken aus dem Jahr 1974 in Dübendorf ist nicht mehr zumutbar und schon gar nicht ausbaubar. Wetzikon ist heute der einzige Mittelschulstandort im östlichen Kantonsteil und kämpft wegen steigender Schülerzahlen mit Raumproblemen. Wetzikon ist bereits heute die grösste Mittelschule im Kanton Zürich, eine Erweiterung würde die kritische Grösse überschreiten. Uster hingegen, als drittgrösste Stadt des Kantons, verfügt heute über kein Mittelschulangebot, während Dübendorf sehr nahe bei den Mit-

telschulen Zürich Nord liegt. Uster wiederum kann die Lücke zwischen Zürich Nord und Wetzikon sehr gut schliessen. Nicht zuletzt wegen seiner infrastrukturellen Voraussetzungen, seiner guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, ist Uster ein idealer Standort. Der Kanton ist bereits im Besitz des nötigen Landes beim Bildungszentrum Uster, dessen Infrastruktur zumindest teilweise auch der neuen Kantonsschule zur Verfügung stehen würde. Die Kantonsschule Uster beruht auf einem Raumprogramm für ungefähr 450 Schülerinnen und Schüler. Damit könnte einerseits das Provisorium Dübendorf in definitive Räume verlegt und andererseits Wetzikon entlastet werden. Die Kapazität der Zürcher Mittelschulen könnte leicht erhöht werden; auch das ist sinnvoll, wenn man bedenkt, dass wir heute eine Maturitätsquote von nur gut 17 Prozent haben.

Auch wenn die CVP den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kanti in Uster unterstützt, betrachten wir einen Baukredit von 92,5 Millionen Franken als viel zu hoch. Wir wollen keinen Luxusbau, sondern einen funktionstüchtigen, einfachen Zweckbau. Ich bitte die beiden Direktionen Bau und Bildung, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Ich empfehle Ihnen, die Vorlage zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Sie werden sich fragen, warum die SVP dem Vorhaben nicht zustimmen wird, handelt es sich doch um ein Projekt, das auch dem Gewerbe im Oberland Impulse geben könnte.

Die erste Frage, die es zu beantworten gilt: Verfügen wir derzeit bei nüchterner Betrachtung über genügend Kapital, um die Investition mit den zu erwartenden Folgekosten, die gegenwärtig niemand zu beziffern vermag, zu tätigen? Die Diskussionen über die Überschuldung des Kantons, das Sanierungsprogramm 04 und die weiteren angekündigten Sanierungsprogramme lassen eigentlich nur einen Schluss zu: Wir können uns die Umsetzung des Standortkonzeptes der Bildungsdirektion derzeit schlicht nicht leisten. Es ist übrigens auch nicht nachvollziehbar, warum dieses Provisorium, welches 1974 bereits mit der Absicht der Verlegung bezogen wurde, nicht in guten Zeiten aufgehoben wurde. Zudem wissen wir, dass die Prognosen der Schülerzahlen ab 2008 abwärts zeigen. Welche Folgen dieser Umstand auf

das Raumkonzept in Uster haben wird, ist derzeit auch nicht abzuschätzen. Sicher ist jedoch, dass Grundsatzentscheide, die wir dann hier vermutlich fällen werden, unweigerlich die vorgesehenen Investitionen auslösen. Aus diesem ersten Grund soll auf das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.

Die zweite Frage, die es zu beantworten gilt: Welche Folgen hätte die Aufschiebung beziehungsweise Verhinderung der Investition auf die Bildung? Aus heutiger Sicht gibt es keine mittelbaren Folgen zu befürchten. Die selbstständige Filiale in Dübendorf erbringt die gewünschten Ergebnisse, obwohl die Lehrer- und Schülerleistungen in einem Provisorium erbracht werden; einmal mehr der Beweis, dass Qualität nicht in erster Linie von vergoldeter Infrastruktur abhängig ist. Die Umgebung wird von den Schülern sogar als anregend empfunden. Zielführend ist auf jeden Fall, die knapper werdenden finanziellen Ressourcen in Köpfe und nicht in Beton zu investieren.

Die dritte Frage, die es zu beantworten gilt: Kann der Ausbildungsbetrieb am Standort Dübendorf ohne Nachteil für die Schüler weitergeführt werden? Auch diese Frage kann mit Ja beantwortet werden. Selbstverständlich sind auch wir der Auffassung, dass die Baracken in einem guten Zustand erhalten werden müssen. Die notwendigen Renovationen sind unverzüglich an die Hand zu nehmen. Keinesfalls darf es so weit kommen wie in Küsnacht, wo der fortgeschrittene Zerfall keine andere Wahl zulässt, als der Vorlage zuzustimmen.

Die SVP wird diesem Kredit und der Aufhebung der Filiale Glatttal zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wir von der SP werden diesem Grundsatzentscheid zustimmen, ebenso der Auflösung der Filiale Glatt-tal.

Da auf Grund des Richtplanentscheids des Kantonsrates, in Uster eine Kantonsschule eingetragen ist, können keine weiteren Investitionen in Dübendorf getätigt werden, müsste die Schule also mit einer Schülerzahl funktionieren, welche finanziell und organisatorisch wesentlich unter der kritischen Grösse von 450 Lernenden liegt. Die Kantonsschule Wetzikon zählt 1097 Lernende und ist damit die grösste Kantonsschule, wie wir bereits gehört haben. Diese Grösse bringt auch Probleme und darf auf keinen Fall noch mehr strapaziert werden. Durch den Neubau in Uster könnte auch Wetzikon entlastet werden. Ebenso ist

aus pädagogischer Sicht das Nebeneinander von Primarschülern und Gymnasiasten in der gleichen Schulanlage auf die Dauer nicht sinnvoll, und das ist in Dübendorf der Fall.

Aus unserer Sicht ist es richtig, dass wir dieser Vorlage zustimmen, zumal die neue Kantonsschule direkt neben dem heutigen Bildungszentrum errichtet werden soll. Hier gibt es diverse Synergien, welche genutzt werden können. Hier sind natürlich die Synergien im Raumund Infrastrukturbereich im Schulbereich zu erwähnen. Diese erhöhen die Belegungszeiten und reduzieren die Betriebskosten. Ebenso können zum Beispiel Mensa, Mediothek und Aula gemeinsam genutzt werden. Die Stadt Uster hat bereits auch Interesse an der Beteiligung an diesen Bereichen signalisiert, was natürlich für dieses Projekt auch in finanzieller Hinsicht interessant wäre.

Auch wenn man die Karte des Kantons Zürich anschaut und sich die Standorte der Kantonsschulen zu Gemüte führt, sieht man, dass Uster ein idealer Standort und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen ist. Da wir heute noch nicht über eine Kreditvorlage abstimmen, scheint mir eine lange Diskussion um die Kosten heute auch nicht sinnvoll. Ich bin überzeugt, dass der Kanton hier keine Luxusvariante vorschlagen wird. Wie wir auch bei der Kleintierklinik gesehen haben, ist die Kommission im Stande, eine Vorlage auch zurückzuweisen, falls diese zu teuer ist. Auch wir wollen einen Zweckbau, der sinnvoll genutzt wird und den Ansprüchen, die an eine moderne Kantonsschule gestellt werden, genügt.

Zur Profildiskussion: Hier sind wir auch bereit, darüber zu diskutieren. Sollte es sich als sinnvoll erweisen, dass Uster und Wetzikon nicht alle Profile anbieten, sind wir gerne bereit, auf eine sinnvolle Lösung einzutreten. Wir sind der Meinung, dass es den Lernenden zuzumuten wäre, falls ihr Profil nur noch an einem Ort angeboten wird, nach Uster oder Wetzikon zu gehen. Für uns steht aber die Qualität an oberster Stelle und muss bei dieser Diskussion berücksichtigt werden.

Wie bereits gesagt, wird die SP dieser Vorlage zustimmen. Nicht so ganz glücklich sind wir darüber, dass das geforderte Gesamtkonzept für die Mittelschulen im Kanton Zürich noch nicht vorliegt. Es wurde uns aber versichert, dass dies im Rahmen der zweiten Phase vorliegen wird. Die SP bittet, dieser Vorlage zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Für das östliche Zürcher Oberland rechnet man für die kommenden Jahre mit einem Mittelschüleranteil von zirka 2000 Jugendlichen. Die Kantonsschule Zürcher Oberland weist mit rund 1200 Schülern als grösste Mittelschule des Kantons einen zu hohen Schülerbestand aus und ist damit stark überbelegt. Die vorgesehene neue Kantonsschule im Oberländer Zentrum Uster mit ihrer ausgezeichneten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist bestens geeignet, eine spürbare Entlastung für Wetzikon zu schaffen.

Die Filialabteilung der KZO in Dübendorf geniesst zwar eine hohe Eigenständigkeit, die Bausubstanz besteht aber nur aus Pavillons, die in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Die Dübendorfer Schule weist eine kritische Grösse von nur 300 Schülerinnen und Schülern auf. Mit der Nähe zum attraktiven Kantonsschulstandort Oerlikon mit seinem hohen Platzangebot wird Dübendorf auch nach einer Aufhebung der heutigen Kantonsschulfiliale nicht stark benachteiligt sein.

Die neue Schule in Uster soll für eine wirtschaftlich vernünftige mittlere Grösse von rund 450 Schülern konzipiert werden. Die Schule wird fünf Ausbildungswege anbieten. Neu soll auch das wirtschaftlichrechtliche Profil im Angebot vorhanden sein. Das Bildungszentrum Uster erhält mit der neuen Kantonsschule ein wichtiges Element, das die Gewerblich-Industrielle Berufsschule, die Kaufmännische Berufsschule und die Technikerschule Uster zu einem Ganzen zusammenfügt. Alle beteiligten Schulen haben zwar einen eigenständigen Bildungsauftrag, aber sie werden in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise bei der Informatikausbildung zusammenarbeiten und damit gewisse Einrichtungen gemeinsam nutzen.

Die Filiale Dübendorf der Kantonsschule Zürcher Oberland muss entweder durch einen Neubau in Dübendorf vollständig saniert oder an einem andern Standort neu gebaut werden. Vom Einzugsgebiet der Kantonsschüler her gesehen, scheint Uster der ideale Standort für eine neue Kantonsschule zu sein. Auch bei einer künftig eher zurückhaltenden Aufnahme von Kantonsschülern im Oberland wird die neue Schule von Anfang an gut ausgelastet sein.

Aus Gründen der Planungssicherheit muss jetzt ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Wir bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann es kurz machen: Wir stimmen dieser Vorlage zu, also Aufhebung der Filiale Glatttal und in Uster eine neue Kantonsschule.

Die Gründe sind erstens: Dübendorf bietet keinen Raum für Entwicklung, sei es baulicher Art oder auch sonst, und ist auch nicht sinnvoll mit der Nähe zu Oerlikon – wir haben das gehört. Und Samuel Ramseyer, auch Pavillons müsste man dauern erneuern und das würde zuletzt auch kosten; vielleicht ein bisschen weniger, aber trotzdem.

Zweitens können wir damit den Druck auf die Kantonsschule Zürcher Oberland lindern. Die wächst und wächst und es hat dort zu viele Schüler.

Der dritte Grund ist die kritische Grösse und das ist ein zentraler Grund. 280 Schüler sind zu wenig, weil man nicht sinnvoll Schwerpunktfächer implementieren kann sowie auch Freifächer. Das geht nur von einer gewissen Grösse an mit einer gewissen Anzahl Schülern. Da wird die Schule also zu stark eingeengt.

Der vierte Grund ist, dass im Bildungszentrum Uster sowieso sinnvolle Synergien genutzt werden können, und ich hoffe, dass man das auch tut. Und jetzt sage ich nichts mehr, weil ich sowieso husten muss. (Die Votantin ist erkältet.)

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Eine Minderheit der SVP-Fraktion

Wir sind dafür. Ich danke Ihnen.

wird diese Vorlage unterstützen. (Bravo!-Ruf von der linken Ratseite.) Wir sehen in dieser Vorlage eine Chance, eine gewachsene Schulkultur weiterzuführen. Mit dieser Vorlage werden für die Gewerbliche, die Kaufmännische Berufsschule, die Technikerschule und die Kantonsschule Strukturen geschaffen, die für alle Schulen Synergien geben. Und es ist die einmalige Chance, dass junge Menschen verschiedener Bildungsstufen die Beziehungen pflegen können. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kostenstruktur des Betriebes. Wir sind der Meinung, dass für die Projektierungsphase auf Grund der kritischen Aussagen, welche wir gehört haben, die entsprechenden Massnahmen getroffen werden. Entsprechende Zusagen wurden uns auch von Seiten der Schulleitung und der Bildungsdirektion gemacht.

Ich bitte Sie daher, diese Vorlage zu unterstützen.

6809

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Vorweg möchte ich meine Interessenbindung offen legen: Ich bin Stadtpräsident in Dübendorf. Und Dübendorf ist, wie wir gehört haben, seit gut 30 Jahren Standort der Kantonsschule Glatttal.

Zum Standort Dübendorf kam es vor mehr als 30 Jahren aus der damals bereits prekären Raumsituation der KZO in Wetzikon einerseits und durch eine damals etwas überdimensionierte neue Schulanlage in Dübendorf. Die Wachstumseuphorie in den Sechzigerjahren – die Kneschaurek-Prognose – lässt grüssen. In der Schulanlage «Stägenbuck» hatten wir Überkapazität, wie gesagt, und der Kanton suchte zur Entlastung von Wetzikon neue Räumlichkeiten. Einerseits mit zugemieteten Räumlichkeiten in der neuen Schulanlage mit grosszügiger Infrastruktur – neben den Normalturnhallen stand und stehen eine grosse Sporthalle und ein Hallenbad zur Benützung zur Verfügung – und anderseits mit dem Erstellen von Baracken hatten wir dann also während gut 30 Jahren eine zwar kleine, aber auf ihre Art feine Kantonsschule in der viertgrössten Stadt im Kanton Zürich.

Es ist wohl für alle nachvollziehbar, wenn ich sage, dass Dübendorf aus bildungspolitischen Gründen die Kantonsschule auf Dauer gerne in Dübendorf haben möchte. Das ist auch der Grund, weshalb sich der Stadtrat Dübendorf zusammen mit den Schulpflegen, Schulbehörden während Jahren stark für eine definitive Lösung in Dübendorf eingesetzt hat. In der regierungsrätlichen Weisung heisst es im zweiten Absatz, ich zitiere: «Das Provisorium in Dübendorf ist nicht mehr länger zumutbar, da der Unterricht weitgehend in Baracken und zugemieteten Räumlichkeiten erteilt wird und eine räumliche Entwicklung nicht möglich ist.» Der letzte Satzteil der zitierten Weisung ist schlicht und einfach falsch! Der Stadtrat Dübendorf hat dies mit Weisung vom 19. August 2004 an den Regierungsrat auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Regierungsrätin Regine Aeppli hat dann auch reagiert. Tatsache ist, dass der Stadtrat über Jahre hinweg mit der damaligen Erziehungsdirektion verschiedene Lösungsansätze diskutiert und aufgezeigt hat. Die Bemühungen des Stadtrates und der Schulpflegen mündeten dann im Jahr 1991 in einer Machbarkeitsstudie über die bauliche und räumliche Entwicklung der Schulanlage «Stägenbuck». Diese Studie erbrachte den Nachweis, dass die reinen Bedürfnisse der Kantonsschule nach den Angaben der Erziehungsdirektion langfristig abgedeckt werden können in einem neuen Gebäudekubus auf der Schulanlage «Stägenbuck». Die im Rahmen dieser Studie geschätzten Investitionskosten beliefen sich im Jahr 1991 auf zirka 20 Millionen Franken. Verfasser der Machbarkeitsstudie war einer der zwei Architekten, die die Schulanlage «Stägenbuck» auch gebaut hatten, also ein Fachmann, der die Situation eins zu eins kannte. Zudem wies der Stadtrat die Erziehungsdirektion auch darauf hin, dass die Stadt Dübendorf in unmittelbarer Nähe, praktisch über der Strasse, zur bestehenden Anlage «Stägenbuck» ein grosses unverbautes Grundstück, zirka 20'000 Quadratmeter besitzt – auch heute noch unüberbaut. Ein Vorteil wäre sicher gewesen, dass man von vorhandenen Infrastrukturanlagen – wie gesagt Sporthalle neben den Normalturnhallen sowie Hallenbad – hätte profitieren können. Für die Erziehungsdirektion kam diese Lösung damals, vor vierzig Jahren, wegen der Kosten nicht in Frage. Der Weiterbestand der Filiale Glatttal wurde dann in der Folge mit zwei neuen Pavillons als Provisorien gewährleistet.

Heute entscheiden wir über den Grundsatz für die Errichtung einer neuen Kantonsschule in Uster mit geschätzten Investitionskosten von rund 92 Millionen Franken. Vor knapp 15 Jahren erachtete der Kanton die geschätzten 20 Millionen Franken für die Realisierung des damaligen Raumplanes als nicht finanzierbar. So schnell ändern sich die Zeiten.

Willy Furter (EVP, Zürich): Der Standort der in Uster geplanten Mittelschule ist ideal. Er liegt in etwa in der Mitte zwischen den beiden Grossschulen Wetzikon und Oerlikon. Besonders Wetzikon ist froh, wenn eine gewisse Entlastung eintritt. Mit rund 1200 Schülern hat sie eine kritische Grösse erreicht oder schon überschritten. Mit einer Mittelschule in Uster kann in Wetzikon mit einer gewissen Entlastung gerechnet werden. Die Dübendorfer Schülerinnen und Schüler, die eine Mittelschule besuchen wollen, haben dann die Wahl, nach Oerlikon oder nach Uster zu fahren. Beide Schulen sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Die heute in Dübendorf bestehende Filiale hat mit 300 Schülerinnen und Schülern eine untere Grenze erreicht, die ebenfalls kritisch ist. Schulpolitisch, aber auch wirtschaftlich vernünftig wäre eine Grösse von 400 bis 500 Schülerinnen und Schülern. Die mit der neuen Maturitätsverordnung eingeführten Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer, aber auch Freifächer können mit grösseren Teilnehmerzahlen geführt werden, was natürlich kostensenkend wirkt. Das Unterrichtsangebot kann zudem dem Standard anderer Kantonsschulen angepasst werden. Dazu kommt noch, dass die Filiale Glatttal in Dübendorf zum grossen Teil in Pavillons untergebracht ist, die in einem schlechten baulichen Zustand sind und in den nächsten Jahren sowieso saniert werden müssten. Ein Neubau ist also so oder so nötig. Es ist demzufolge angezeigt, für die als Provisorium gedachte Filiale Dübendorf einen festen Standort zu wählen, der auch flächenmässig genügend gross ist und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden kann. Eine Entwicklung am bisherigen Standort ist nur beschränkt möglich. Die bestehenden Pavillons sind heute schon sehr verstreut und erschweren den Unterrichtsablauf zu stark. Die grosse Nähe zum Schulstandort Zürich-Oerlikon wirkt sich für die Schülerzahlen und ihre Entwicklung negativ aus. Das Bildungszentrum Uster erhält mit der neuen Kantonsschule ein wichtiges Element, welches diesen Standort aufwertet und das Angebot abrundet.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Die jetzige Debatte zeigt einmal mehr: Wenn wir nach den Rezepten von Samuel Ramseyer beziehungsweise der SVP verfahren, dann können wir eigentlich mit der Politik einpacken. Wenn die erste Frage lautet, «Können wir uns eine Investition leisten?», und die Frage wird mit Nein beantwortet, dann heisst das, dass wir völlig handlungsunfähig werden, dass eben dieser Kanton, wie es ja von der SVP bereits einmal klar gemacht wurde, zum Stillstand gebracht werden muss. Es zeigt sich, dass diese Rezepte nicht taugen. Die erste Frage muss lauten: Ist eine Investition sinnvoll und notwendig? Und dann geht es darum, die entsprechenden Mittel zu beschaffen. Es ist ganz klar, dass Finanzpolitik nicht am Einzelobjekt abgehandelt werden kann. Es geht immer um Prioritäten, und die Prioritäten müssen in diesem Fall ganz klar zu Gunsten einer neuen Kantonsschule Uster gesetzt werden.

Ich bin Lehrer an der KZO und habe die Geburt und – man kann sagen – die Jugendzeit dieser Schule, der Filiale Dübendorf, wie wir sie genannt haben, mitbekommen, und zwar sehr hautnah. Es ist offensichtlich, dass keine Gemeindeschulpflege ihrer Volksschule die Verhältnisse zumuten würden, die heute immer noch, nach 30 Jahren, in Dübendorf herrschen. Es fehlt ganz einfach am Allerelementarsten. Es fehlt an Arbeitsplätzen, es fehlt an Aufenthaltsräumen, es fehlt an Gruppenräu-

men. Sie können Schule in einem modernen Sinne so nicht mehr wirklich gut betreiben. Moderner Unterricht ist auf ein gewisses Raumangebot angewiesen. Und wahrscheinlich wird diese Debatte auch im Zusammenhang mit dem etwas hohen Projektkredit für Uster noch einmal zu führen sein. Ich will nicht wiederholen, was hier schon gesagt wurde. Das Zürcher Oberland ist ein dynamisches Gebiet – wirtschaftlich und baulich. Ein Blick auf die Mittelschulquoten zeigt, dass im Vergleich zu anderen Gebieten im Kanton überhaupt nicht übermässig viele Mittelschülerinnen und -schüler «gezüchtet» werden.

Die Einrichtung dieser Kantonsschule Uster ist ein Akt der Vernunft, ist ein Akt der Weitsicht. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es kommt bei dieser Vorlage zum ersten Mal die neue Bestimmung des Mittelschulgesetzes zur Anwendung, gemäss der die Einrichtung einer neuen Kantonsschule durch den Kantonsrat beschlossen werden muss. Das neue Verfahren spielt sich in zwei Phasen ab. In einer ersten Phase ist die bildungspolitische Grundsatzfrage zu beantworten, ob es sinnvoll ist, eine neue Mittelschule im Kanton einzurichten und damit die Kapazität zu erweitern.

Im Kanton Zürich haben wir eine Maturandenquote von 17 Prozent als Indikator im KEF festgeschrieben. Ab der Sekundarstufe 1 gehen heute 15,7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an eine Mittelschule. Mit dieser Vorlage soll die Kapazität um 150 Schülerinnen und Schüler erweitert werden, was gemessen an der gesamthaften Mittelschülerzahl auf dieser Stufe etwa 2,5 Prozent entspricht. Das heisst, damit kämen wir in die Nähe der als Indikator vorgesehenen 17 Prozent Maturandenquote.

Falls Sie die Grundsatzfrage positiv beantworten, so wird der Regierungsrat anschliessend in der zweiten Phase eine Vorlage mit den räumlichen Konzept ausarbeiten und auch die finanziellen Konsequenzen offen legen. Es wurde bereits gesagt, Dübendorf platzt heute aus allen Nähten und hat erst kürzlich ein neues Profil erhalten, so dass an diesem Standort von steigenden Schülerzahlen auszugehen ist. Auch die Kantonsschule Wetzikon – das wurde ebenfalls bereits erwähnt – hat mit Raumproblemen zu kämpfen. In der Richtplanung sind seit langem zwei neue Standorte in Uster und Horgen ausgeschrieben worden. Der Standort Uster drängt sich daher als Standort

für eine neue Mittelschule auf, weil die Schulen in Dübendorf und Wetzikon nicht mehr erweitert werden können.

Eine konzeptionelle Stossrichtung bei der Errichtung von Mittelschulen entwickelte der Kanton im eigentlichen Sinne erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts. In der Phase des stärksten Wachstums der Schülerzahlen, nämlich zwischen 1950 und 1980, wurden die bereits im 19. Jahrhundert gegründeten städtischen Kantonsschulen Zürich und Winterthur gezielt durch Erweiterungen und Neugründungen ergänzt. Im Rahmen eines Dezentralisierungskonzeptes der Mittelschulen bestand das Ziel darin, den Zuwachs der Zahl Schülerinnen und Schüler mittels der entsprechenden Schaffung neuer Raumkapazitäten aufzufangen, gleichzeitig aber auch eine Chancengleichheit hinsichtlich der schulwegbezogenen Erreichbarkeit des Mittelschulortes für alle Bevölkerungskreise, sämtliche Regionen des Kantons sicherzustellen. Das angestrebte Ziel einer besseren Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Mittelschulen veranlasste den Kanton zur Konzipierung und Realisierung zusätzlicher Mittelschulanlagen. So wurden nach der 1955 erfolgten Gründung der ländlich regionalen Mittelschule Zürich-Oberland auch im Zürcher Unterland – 1972 im Limmattal, in Urdorf 1973 sowie in Dübendorf 1974 - Mittelschulen errichtet. Dübendorf und Urdorf waren damals als Filialabteilungen der Mutterschulen Freudenberg und KZO Wetzikon konzipiert.

Seit den Siebzigerjahren sah die kantonale Schulraumplanung keine Neugründung einer selbstständigen Kantonsschule mehr vor. Das deutlich abgeschwächte Bevölkerungswachstum legte eine lange Phase der räumlichen Konsolidierung nahe. Nach nunmehr fast 30 Jahren legt der Regierungsrat nun zum ersten Mal wieder einen Antrag zur Gründung einer neuen Mittelschule in Uster vor, denn die Nachfrage nach Mittelschulplätzen ist nach wie vor gross. Die Vorlage 4180 beinhaltet noch kein räumliches Konzept, enthält jedoch Angaben bezüglich der Schülerzahlen – ich habe sie bereits erwähnt – und eines Investitionsumfangs in der Grössenordnung von 90 Millionen Franken. Dieser Betrag ist in der Investitionsplanung bereits eingestellt. Vorgesehen ist für 2006 die Überführung des Grundstückes «Hohfuhren» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und für 2008 sind es 20 Millionen Franken für den Baubeginn, falls der Kantonsrat dieser Vorlage zustimmt.

Nun noch etwas zu den Kosten. Ich habe Ihre Einwendungen gehört und ich nehme diese Einwendungen auch sehr ernst. Wir müssen mit unseren Ressourcen haushälterisch umgehen, gerade auch, wenn es um Investitionen in Bauten und Infrastruktur geht. Und wir werden uns sehr bemühen, diesen Bedenken Rechnung zu tragen und die Schule so zu konzipieren, dass keine Luxusbedürfnisse gestillt werden, sondern dass auch Standards zur Anwendung kommen, die diesen Bau rechtfertigen und den Bedürfnissen von Schülern und Lehrern trotzdem Rechnung zu tragen vermögen. Sie werden sich ausführlich mit dem Konzept und der ganzen Raumplanung und den Kosten befassen können, allerdings erst in der zweiten Phase.

Ich habe auch gehört, was Sie zu den Profilen gesagt haben. Ich teile die Meinung, dass nicht jede Mittelschule in unserem Kanton sämtliche Profile anbieten können muss, sondern dass hier auch eine gewisse Komplementarität gewährleistet werden soll und kann. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie heute den bildungspolitischen Grundsatzentscheid positiv, im Sinne des regierungsrätlichen Antrags fällen würden. Über die Folgekosten werden wir noch ausreichend Gelegenheit haben uns zu unterhalten. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Matthias Hauser und Peter Mächler:

Die Errichtung einer Kantonsschule in Uster wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 111: 47 Stimmen ab. II.

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Matthias Hauser und Peter Mächler:

Die Filiale Glatttal der Kantonsschule Zürcher Oberland wird nicht aufgehoben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dieser Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer wurde zurückgezogen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 39 Stimmen, der Vorlage 4180a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines Neubaus für die Kantonsschule Küsnacht (Ausgabenbremse) (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. November 2004 4190

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wesentlich weniger umstritten als die vorangegangene Vorlage war in unserer Kommission dieses Geschäft. Hier geht es um einen Kreditantrag von 13 Millionen Franken für die Erstellung eines Neubaus für die Kantonsschule Küsnacht. Damit sollen die 40-jährigen Baracken auf dem Gelände ersetzt werden und 16 neue Unterrichts- und zehn Instrumentalzimmer entstehen.

Dem Projekt ging eine bewegte Vorgeschichte voraus, die 1984 in der Ablehnung eines Kredites von damals 18,3 Millionen Franken gipfelte. Auch hier bewahrheitet sich die Erkenntnis, dass Provisorien oft erstaunlich viel langlebiger sind, als wir uns dies vorstellen. Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen der zum Mitbericht eingeladenen Planungs- und Baukommission haben wir bei der Kantonsschule Küsnacht am 2. November 2004 einen Besuch durchgeführt. Dabei konnten sich die beiden Kommissionen vor Ort einen eigenen Eindruck über die heute bestehenden Verhältnisse machen. Im Rahmen dieses Besuchs haben uns die Vertreter der beiden involvierten Direktionen und die örtliche Schulleitung ausserdem das neue Projekt eingehend dargestellt und die noch offenen Fragen aus den beiden Kommissionen beantwortet. Meine Ausführungen zum persönlichen Eindruck über die räumlichen Verhältnisse in den bestehenden Baracken will ich bewusst kurz fassen, denn diese genügen in keiner Art und Weise den Ansprüchen, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts an einen Schulbau in Mitteleuropa gestellt werden, wenn ihm auch eine gewisse Romantik nicht abgesprochen werden und er gar noch deutliche Gefühle aufkommen lassen kann. So entsprechen die Bauten weder in sanitarischer noch energetischer Hinsicht und schon gar nicht bezüglich der baulichen und technischen Anforderungen, die an ein Schulhaus gestellt werden müssen, in welchem Schülerinnen und Schüler konzentriert arbeiten und den Lehrpersonen geeignete Arbeits-, Vorbereitungs- und Lagerräumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Ich darf sagen, dass alle Mitglieder der beiden Kommissionen durch die Besichtigung sehr rasch zur Überzeugung gelangt sind, dass eine Neubaulösung sich hier zwingend aufdrängt.

Sowohl in der KBIK als auch in der KPB sind einige kritische Fragen zum vorliegenden Bauprojekt gestellt worden. Beide Kommissionen sind aber zum Schluss gekommen, dass die Gestaltung des Baus im Inneren sinnvoll und zweckmässig ist. Die geplanten Baukosten in der Höhe von 13 Millionen Franken und die künftigen Unterhaltskosten dürfen zudem als vertretbar bezeichnet werden. Aus dem Mitbericht der KPB geht allerdings hervor, dass die Materialisierung der Fassade aus Sicht der Baufachleute zu diskutieren gab, da man die gewählte Lösung kaum als nachhaltig taxiert. Die Kommission für Planung und Bau hat deshalb als dringendes Anliegen festgehalten, dass aus ihrer Sicht die Fassade nach nachhaltigen Kriterien und nicht experimentell materialisiert werden soll.

Sowohl die KBIK als auch die KPB beantragen Ihnen einstimmig, der Vorlage 4190 zuzustimmen.

Martin Kull (SP, Wald): Die Kantonsschule Küsnacht liegt in Dorfmitte in einer denkmalpflegerisch und landschaftlich empfindlichen Umgebung. Die Schule nutzt das alte Johannitergebäude aus dem 15. Jahrhundert und andere historisch interessante Gebäude, die sich um einen Rebberg gruppieren. 14 Klassenzimmer sind jedoch im Barackeprovisorium untergebracht. Diese Baracken sind teilweise über 40 Jahre alt und baulich wie auch energietechnisch in einem sehr schlechten Zustand. Obwohl diese Holzbaracken einen gewissen Charme ausstrahlen, ist ein zeitgemässer Unterricht in diesen Gebäuden nicht möglich. Diese Provisorien müssen dringend ersetzt werden.

Das Projekt sieht nun 16 Unterrichtsräume und zehn Instrumentalzimmer vor. Laut Projektbeschrieb soll es sich gut in die Umgebung einfügen. Das Gebäude wird den Minergie-Standard erfüllen. Aus bildungspolitischer Sicht tauchte die Frage auf, ob die starre Anordnung der Klassenzimmer – man könnte auch sagen: Kaninchenstallbauweise – dem heutigen und zukünftigen pädagogischen Erfordernissen entspricht. Gemäss Projektbeschrieb sind die Trennwände zwischen den Klassenzimmern nicht tragend, so dass eine gewisse Flexibilität gegeben ist. Aus bildungspolitischer Sicht kann sich meine Fraktion ganz klar für ein Ja zu dieser Vorlage aussprechen.

Es gibt aber noch einen kleinen Wermutstropfen in diesem Geschäft: Irgendwie werde ich das Gefühl nicht los, dass die Baudirektion die Wünsche der Küsnachter Bevölkerung nach Information, Transparenz und Anhörung bei der Projektentwicklung über Jahre hinweg ignoriert hat. Auch fanden Informationen über Wettbewerbe meistens während den Sommerferien statt. Diese fehlende Kommunikationsbereitschaft ist ein Beispiel dafür, wie in einer Demokratie Kontakte zwischen den Behörden und der Bevölkerung nicht sein sollten. Trotzdem sagen wir von der SP klar Ja zu der Bewilligung des Kredites. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat auf, die Küsnachter Bevölkerung nun umgehend zu informieren.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Kantonsschule Küsnacht, eine der 22 Mittelschulen im Kanton Zürich, definiert ihr Profil – das haben wir gehört – in die neusprachliche und vorwiegend musische Richtung. Es fehlen deshalb zehn Musikzimmer für den Instrumental-Einzelunterricht und zusätzlich zwei reguläre Klassenzimmer.

Zur Situation: Auf dem weitläufigen, durchgrünten Areal direkt neben der Bahnanlage wurde vor vier Jahren eine neue Mediothek eröffnet. Bereits von Ferne lädt jenes herausragend in Holzkonstruktion gestaltete Gebäude zum Betreten ein und öffnet sich mit seiner verglasten Front wie eine grosse Aussichtskanzel zur Umgebung des Rebberges. Genau an dieser Stelle ist der Neubau geplant und wird die hässliche Anlage der über 40-jährigen Barackenprovisorien mit insgesamt 14 Klassenzimmern ablösen. Das ist allein schon wegen des horrenden Energiemehrverbrauchs gerechtfertigt und deshalb bitter nötig. Diese Bauten fressen das Fünffache an Energie nur für die Raumheizung, dies gegenüber zeitgemässen oder in diesem Fall projektierten Klassenzimmern.

Zur Architektur: Das geplante zweigeschossige Gebäude bildet einen so genannten Filter zwischen dem langgezogenen und lebhaften Pausenplatz und dem ruhigen Gelände des Rebberges, welchem konsequent alle 16 der geplanten Klassenzimmer zugewendet sind. Das Gebäude unterordnet sich eindeutig der historischen Gebäudegruppe und übernimmt die Höhenentwicklung der erwähnten Mediothek, der Mensa sowie der italienischen Villa. Der langgestreckte 80 Meter lange Neubau bildet keineswegs einen Riegel, im Gegenteil. Seine dem Rebgelände zugewendete Fassade kann poetisch ausgedrückt als Rebmauer verstanden werden. An dieser Haltung entwickelte sich natürlich in der KPB eine lebhafte Architekturdiskussion betreffend der vorgeschlagenen Materialisierung dieser Hauptfassade. Mit der von der KPB formulierten Anregung an die Architekten und Verantwortlichen des Hochbauamtes, dass die Fassaden keinesfalls experimentell, sondern auf der Grundlage von nachhaltigen Kriterien materialisiert werden sollen, denke ich, fand die sich bereits über fünf Jahre hinstreckende Projektierungsphase einen vernünftigen Abschluss. Dieser Neubau soll also die Provisorien der Kantonsschule Küsnacht nach reichlich langer Wartezeit ersetzen.

Die Fraktion der Grünen stimmt diesem Kredit klar zu. Ich möchte es aber nicht unterlassen, Regierungsrätin Dorothée Fierz zu bitten, zusammen mit den Verantwortlichen des Hochbauamtes und auch den Architekten die Befürchtungen der Anwohner und Bürgergruppen anzuhören; dies, bevor weitere Planungsschritte unternommen werden und eventuelle Rekurse nach erfolgter Baueingabe die wünschenswerte speditive Ausführung dieses Neubaus unnötig verzögern.

Eine kleine interfraktionelle Gruppe von Kantonsrätinnen und Kantonsräten hat vor vier Wochen – selbstverständlich nicht in offizieller Mission – diese Leute angehört. Baudirektorin Dorothée Fierz wurde diesbezüglich von mir vorgängig informiert. Zusammengefasst ist es der Bürgergruppe ein ernstes Anliegen, dass durch eine sorgfältige Gestaltung die Riegelwirkung des strengen Neubaus vermindert wird, eine Dachbegrünung geprüft, die Übergänge zum öffentlichen Raum umsichtig gestaltet und die Umgebung naturnah ausgeführt wird. Die Gespräche verliefen ruhig. Wir konnten zumindest bezüglich den Usanzen im Architekturwettbewerbswesen, den Kommissionsarbeiten und den parlamentarischen Regeln so weit wie möglich aufklärend vermitteln. Ich danke Ihnen zum Voraus, Bildungsdirektorin Regine Aeppli, dass Sie sich dieser Sache annehmen werden.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Kaum jemand wird bestreiten, dass bei den Bauten an der Kantonsschule Küsnacht dringender Handlungsbedarf besteht. Jahrelang ist das Neubauprojekt aus politischen Gründen hinausgeschoben worden, eine weitere Verzögerung lässt sich nicht mehr verantworten. Ich habe im ganzen Kanton noch nie Schulzimmer mit einer so miserablen Ausstattung wie in den 40-jährigen Küsnachter Kantonsschulbaracken gesehen. Im geplanten Neubau sind 16 Unterrichtszimmer und die notwendigen Nebenräumlichkeiten untergebracht. Das lange, nur zweistöckige Gebäude wird am Fuss des flachen Rebberges errichtet und fügt sich harmonisch ins Ensemble der bestehenden historischen Gebäulichkeiten der Kantonsschule ein. Der langgezogene Bau gefällt zwar nicht allen, aber ästhetische Einwände sollten nicht als Stolperstein für das ausgewogene Projekt vorgeschoben werden.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen EVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): 1984 wurden Ersatzbauten von 18,2 Millionen Franken für die Schulbaracken vom Stimmvolk abgelehnt. Die neue Vorlage beläuft sich auf 13 Millionen Franken, also – man höre und staune – 28 Prozent weniger als vor 21 Jahren. Neubau und Aufheben der unzumutbaren 40-jährigen Baracken sind auch der FDP ein Anliegen und sowohl von der Kommission für Planung und Bau als auch von der KBIK unbestritten. Der geplante starre

Baukörper mit wenig flexiblem Raumprogramm dünkt uns zwar nicht sehr zeitgemäss und schülergerecht, wurde aber von der Jury und den Verantwortlichen sehr begrüsst.

Da es an dieser Stelle eine reduzierte Debatte ist, möchte ich auch die Meinung unserer Experten Max Clerici und Carmen Walker Späh einfliessen lassen. Die Kosten über die Kubatur von 557 Franken pro Quadratmeter sind auf einem sinnvollen Niveau. Mit der Fassade jedoch zeigen unsere Bauexperten Probleme. Sie ist in einem gebrochenen Kieswaschbeton, der in der Schweiz noch nicht existiert, geplant. Die Fenster werden in einem goldfarbenen eloxierten Aluminium geplant. Obwohl nicht wesentlich teurer, sind hier die Zeichen der Zeit nicht erkannt worden. Wie wäre es mit einer neuen Bescheidenheit? Deshalb will eine grosse Mehrheit der KPB den Mitbericht mit folgendem Hinweis ergänzen: Die Fassadengestaltung ist zu überprüfen, insbesondere ist eine nachhaltige Fassadenkonstruktion zu befürworten und auf experimentelle Gestaltungen ist zu verzichten.

Als Replik zu Martin Kull muss auch gesagt werden, dass die ganze Projektierung richtig verlief. Dies wurde uns von der Baudirektion bestätigt. Die Gemeindebehörde war in jedem Zeitpunkt miteinbezogen. Erst wenn der Kantonsrat abgestimmt hat, ist es im Verlauf richtig, die Bevölkerung miteinzubeziehen.

Die FDP unterstützt den Projektierungskredit unter Würdigung der oben genannten Punkte. Wir danken Ihnen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Die heute bestehenden sieben Baracken wurden in den Jahren 1962 bis 1975 in Küsnacht aufgestellt. In diesem Barackenprovisorium sind heute 14 Klassenzimmer mit den entsprechenden Nebenräumen untergebracht. Dass nach 30 und mehr Jahren dieses Provisorium einem Neubau weichen muss, steht ausser Zweifel. Das vorliegende Neubauprojekt passt ausgezeichnet in die historisch gewachsene Umgebung. Die ästhetischen und denkmalpflegerischen Anforderungen an Gestalt und Fassade können in einer solch heiklen Lage nicht mit einem vielgeschossigen Bau erfüllt werden. Die Fassade ist zweischalig mit einer Kerndämmung ausgestattet. Die Aussenseite besteht aus mehrfarbigem Bruchkies, der freigewaschen wird und als zementgebundener Naturstein in Erscheinung tritt. Diese Fassadengestaltung gefällt und passt sich gut in die unmittelbare Umgebung ein. Trotz Berücksichtigung der ortsbaulich heiklen Situa-

tion kann die geplante Kantonsschule im Vergleich mit ähnlichen Bauten einen ähnlichen, zum Teil tieferen Geschossflächenpreis ausweisen. Die CVP-Fraktion wird dem vorliegenden Projekt die Zustimmung erteilen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieser Neubau wird von der SVP unterstützt, obwohl er etwas kostet. (Heiterkeit.) Sie sehen, dass die SVP Projekte sehr wohl differenziert beurteilt; anders, als uns das nahe gelegt wurde im letzten Traktandum. Selbst den Äusserungen von Martin Kull über die Kommunikation der Baudirektion können wir uns anschliessen. Deshalb unterstützen wir dieses Projekt.

Die heutigen Baracken sind in wirklich sehr schlechtem Zustand. Ohne ihren Ersatz wäre die Kantonsschule Küsnacht nicht denkbar. In den Sommerferien sind sogar Deckenplatten heruntergekommen. Die Kantonsschule wird durch den Neubau nicht vergrössert. Falls es in Zukunft dennoch zu Kapazitätsengpässen kommen sollte, werden Klassen statt in Küsnacht an der Kantonsschule Stadelhofen gebildet. Diese Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonsschulen erscheint uns sinnvoll und zukunftweisend; sie zeigt, wie man mit Platzengpässen umgehen könnte. Das Raumangebot der Kantonsschule wird besser den Bedürfnissen der Kantonsschule selbst angepasst. Es gibt neben dem Ersatz der Klassenzimmer in den Baracken auch zehn kleinere Räume für den Instrumentalunterricht. Man hat ein viertes Argument: Immer mehr Schülerinnen und Schüler gehen in der Stadt zur Schule, eine ländliche, ältere Kantonsschule zu erhalten – seit 1832 ist das Seminar im Johannitergebäude, welches aus dem Jahr 1400 stammt –, wäre sinnvoll.

Es gibt aber auch Dinge, die im Ganzen zu bedenken sind – neben dem Bautechnischen, über das schon viel gesprochen wurde –, beispielsweise Folgendes: Von der kantonalen Verwaltung ist eine Strategie betreffend Kantonsschulausbau, Schülerplanung, eine Planung über das ganze Kantonsgebiet hinweg, noch ausstehend. Jedes Bauprojekt wird heute einzeln beurteilt. Ein zweiter Punkt ist, dass gebaute Schulen in der Regel auch gefüllt werden. Die Maturitätsquote stieg von 12,7 Prozent im Jahr 1985 und 20 Prozent im Jahr 1996 auf 17,1 Prozent im Jahr 2002. Dies erscheint uns hoch. Die SVP will nicht unbedingt eine höhere Maturandenquote. Und ein Schulhausbau,

wie das Regierungsrätin Regine Aeppli im letzten Traktandum begründet hat, ein Schulhausbau, um die Maturitätsquote zu erhöhen – so etwas Komisches habe ich noch nie gehört. Gleich viel, wie die Maturitätsquote erhöht wird, wird das Niveau der Kantonsschule sinken, es sei denn, der Neubau per se mache den Kanton klüger, was nicht der Fall ist.

Der Neubau in Küsnacht wäre auch weniger notwendig, wenn nach der Abstimmung im Jahr 1984 nebst den anderen Gebäuden, nämlich dem Mediothek-Neubau, der Sanierung des Johanniterhauses und der italienischen Villa, neben dem Umbau von Seminarturnhallen in die Aula auch die Baracken anständig unterhalten worden wären. Dies war aber nie der Fall, weil immer mit einem Neubau gerechnet wurde. Dies führte zur heutigen Verlotterung.

Nun, wir haben diese Verlotterung, wir müssen damit umgehen, wir müssen sie beheben. Deshalb unterstützen wir das Projekt.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wenn Sie schon Reduzierte Debatte beschlossen haben, dann will ich mich auch ganz kurz halten und Ihnen einfach auch dafür danken, dass Sie diesem Projekt so positiv gegen- überstehen. Wenn zwei Kommissionen einstimmig eine Vorlage befürworten, dann muss sie doch einem Bedürfnis entsprechen, und dies wurde auch von niemandem hier im Saal in Frage gestellt.

Ich möchte auf die bautechnischen Einwände, die gemacht wurden, im Moment nur so viel sagen: Wir werden sie berücksichtigen und werden dafür besorgt sein, dass Ihre Bedenken ausgeräumt werden können. Das zum Ersten.

Und zu dem, was von Martin Kull auch erwähnt wurde, zur Information der Küsnachter Bevölkerung: Die KPB und die KBIK haben ja extra eine ihrer Sitzungen in Küsnacht abgehalten, um einen allfälligen Bedarf an Information abzudecken. Das ordentliche Verfahren läuft im Baubewilligungsverfahren ab, und da haben die Küsnachter beziehungsweise die ganze Nachbarschaft alle Rechte und Mittel zur Verfügung, die ihnen der Rechtstaat anbietet, um sich für oder gegen etwas einzusetzen. Es hat also alles seine Richtigkeit mit dieser Vorlage und Sie können ihr getrost zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4190 mit 151: 0 Stimmen zu.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Kanton Zürich

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Letzte Woche haben die Gewerkschaften in einem öffentlichen Appell den Zürcher Regierungsrat aufgefordert, die seit dem 1. Juni 2004 in Kraft stehenden flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr endlich umzusetzen. Bis heute hat der Kanton Zürich dies ungenügend oder lückenhaft getan und die notwendigen Ressourcen nicht im geforderten Ausmass zur Verfügung gestellt. Es scheint der zuständigen Volkwirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer am politischen Willen zu fehlen!

Ein kürzlich von uns zusammen mit den Grünen eingereichtes dringliches Postulat, das die verschärfte Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit forderte, wurde von der Regierung zur Ablehnung empfohlen und vom Rat schliesslich nicht überwiesen. So darf es nicht weitergehen!

Die Sozialdemokratische Fraktion will den freien Personenverkehr mit der EU, aber ohne Lohn- und Sozialdumping. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Forderungen der Gewerkschaften an den Kanton, endlich die notwendigen personellen Ressourcen und die Infrastruktur bereitzustellen, damit die Tripartite Kommission, die Baustellenkontrolle und die paritätischen Kommissionen ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen können. Der Regierungsrat kann den Ball auch nicht länger der Tripartiten Kommission zuspielen. Die dort vertretenen Sozialpartner haben nämlich an ihrer Sitzung von letzter Woche einen gemeinsamen Vorschlag für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen formuliert. Die Sozialpartner übernehmen damit ausdrücklich die Verantwortung für den Bereich mit GAV (Gesamtarbeitsvertrag).

Für die Kontrolltätigkeit in den nicht GAV-unterstellten Bereichen und für die Arbeitsmarktbeobachtung ist jedoch die Tripartite Kommission zuständig beziehungsweise das Amt für Wirtschaft und Arbeit, welches nun seinerseits endlich die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stellen muss, damit die Tripartite Kommission ihre Aufgaben auch erfüllen kann. Der Chef des AWA, der gleichzeitig Präsident der Tripartiten Kommission ist, ist jedoch nur noch wenige Tage im Amt und auch die Sekretärin der TPK hat ihre Stelle gekündigt.

Wir fordern den Regierungsrat auf, trotz der gegenwärtigen personellen Vakanzen und Umstrukturierungen im Amt für Wirtschaft und Arbeit dem Dossier der flankierenden Massnahmen höchste Priorität einzuräumen und die volle Verantwortung dafür zu übernehmen, dass im Sinne der nationalen Task Force die notwendige Organisation endlich auch im Kanton Zürich auf die Beine gestellt wird. Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton, der sehr stark von der Personenfreizügigkeit profitiert, darf die Umsetzung der flankierenden Massnahmen nicht mehr länger verzögern, sondern soll die ihm zustehende Leadfunktion übernehmen; dies nicht zuletzt auch im Interesse des lokalen Gewerbes.

Die SP-Fraktion fordert Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer mit Nachdruck auf, die Umsetzung der flankierenden Massnahmen nun unverzüglich an die Hand zu nehmen.

8. Behindertengerechte, rollstuhlgängige Schulhäuser, Klassenzimmer und Sanitärräume (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Oktober 2004 zum Postulat KR-Nr. 278/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Januar 2005 **4215**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat ersucht, auch den Bedürfnissen mobilitätsbehinderter Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, damit diese in die Volksschule integriert werden können. Verlangt wurde dazu ein Konzept «Unsere behindertengerechte Schule», indem der Ist-Zustand und die vorgesehenen Massnahmen aufgelistet werden sollten.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht nun einsichtig dar, dass sich die rechtliche Situation seit der Überweisung dieses Postulates verändert hat. Denn in der Zwischenzeit wurden das Behindertengleichstellungsgesetz und die Behindertengleichstellungsverordnung in Kraft gesetzt. Darin enthalten sind verbindliche Vorgaben über behindertengerechte Bauten und Anlagen, an die sich die Gemeinden halten müssen, wenn sie eine Schulanlage bauen oder erneuern. Zudem wird erwähnt, dass die Bildungsdirektion in Einzelfällen unterstützend und beratend zur Seite steht, damit auf den Einzelfall ausgerichtete, spezifische Lösungen angeboten und schnell und unbürokratisch umgesetzt werden können.

Der Regierungsrat verweist ausserdem auf die von der Bau- und der Bildungsdirektion erlassenen Richtlinien für Schulhausanlagen und Heime, welche die behindertengerechte Ausgestaltung folgender Elemente verlangen: Erstens: Zufahrtswege und Haupteingänge; zweitens: Hallen und Korridore, die zu mindestens einem Klassenzimmer, Spezial-, Sport- oder Mehrzweckraum führen; drittens: ein Behinderten-WC pro Gebäudetrakt; viertens: ein Behindertenparkplatz pro Anlage.

Der Bericht zeigt aber auch auf, dass die Integration körperbehinderter Kinder nicht in erster Linie aus baulichen Gründen verunmöglicht wird, und er hält fest, dass dem Aspekt der Integrativen Schulung in der Lehrerbildung besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen die KBIK einstimmig, der Abschreibung des Postulates 278/2001 zuzustimmen.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Das Postulat 278/2001 kann in der Tat abgeschrieben werden und die SP-Fraktion wird dieser Abschreibung zustimmen. Das heisst aber nicht, dass es nun keine behindertengerechte Schulhäuser mehr braucht, oder gar, dass die Schulhäuser im Kanton Zürich über Nacht plötzlich behindertengerecht geworden wären; leider nicht. Es ist so, wie Brigitta Johner gesagt hat: Wir haben seit dem 1. Januar 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz, welches die Schulgemeinden unterdessen zu viel mehr verpflichtet als nur zur Abklärung oder zur Erstellung eines Konzeptes. Dieses Gesetz verlangt die Beseitigung von Benachteiligungen. Wenn also ein Schulkind im Rollstuhl den Regelunterricht nicht besuchen kann, weil das Schulhaus nicht rollstuhlgängig ist, so wird es tatsächlich schlechter gestellt und kann die Beseitigung dieser Benachteiligung rechtlich verlangen. Die Schulgemeinde kann also nicht mehr einfach sagen: «Sorry, wir haben leider kein zugängliches Schulhaus, du musst in eine Sonderschule».

Nicht nur Schulkinder mit einer Behinderung erheben den Anspruch, die schulischen Einrichtungen ungehindert benutzen zu können. Ebenso gibt es zum Beispiel Eltern und andere Familienangehörige mit Behinderung, die Veranstaltungen, Schulanlässe, Besprechungen ihrer Kinder und so weiter besuchen wollen. Oder es gibt Lehrpersonen wie ich zum Beispiel, die mit einer Mobilitätsbehinderung unterrichten, also berufstätig sein wollen. Die Forderung nach Integrativer Schulung, wie sie das neue Volksschulgesetz beinhaltet, ist nur dann möglich, wenn die Schule so gebaut und eingerichtet ist, dass sie für Behinderte hindernisfrei zugänglich und benutzbar ist. Darum werden wir uns nach der Abschreibung des Postulates 278/2001 auf die damit verwandte Vorlage 4214 konzentrieren, welche laut Bericht des Regierungsrates umgesetzt werde, sobald die neuen gesetzlichen Grundlagen der Volksschule vorliegen. Das so genannte «Schulhaus der Zukunft» wird nicht nur neue pädagogische Erwägungen berücksichtigen müssen, sondern auch die rechtlichen Ansprüche seiner Benutzerinnen und Benutzer. Dieses «Schulhaus der Zukunft» wird selbstverständlich behindertengerecht sein, das heisst, uneingeschränkt benutzbar für Körperbehinderte wie Rollstuhlfahrende, Hör- oder auch Sehbehinderte. Eine Volksschule, welche Behinderte aus architektonischen oder aus anderen Gründen ausgrenzt, wirkt sich langfristig auf jeden Fall negativ aus auf die Gelder der öffentlichen Hand. Wenn Behinderte

ihren Schulrucksack nicht füllen können wie alle anderen, sind ihnen später Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten verwehrt und sie werden gezwungenermassen zu IV-Rentenbezügerinnen und -bezügern.

Das «Schulhaus der Zukunft» ist sowohl architektonisch als auch ideologisch integrativ. Und für dieses Schulhauskonzept wird sich die SP-Fraktion weiterhin mit aller Kraft einsetzen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Dieses Postulat wurde im Jahr 2001 von Ulrich Isler, einem ehemaligen Fraktions- und Baufachkollegen, mitunterzeichnet. Es nimmt auf baulicher Ebene einen Grundgedanken des Volksschulgesetzes auf: die höchstmögliche Integration aller Kinder in die Volksschule.

Die Forderungen des Postulates sind seit der Inkrafttretung des Behindertengleichstellungsgesetzes und dessen Verordnung seit 2003 erfüllt. Bei bestehenden Schulhäusern, die nicht nachgerüstet werden können, sind mitmenschliche und innovative Lösungen und auf das einzelne Kind zugeschnittene Massnahmen gefragt.

Die Freisinnig-Demokratische Fraktion unterstützt somit den regierungsrätlichen Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegefamilien

Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 24. Februar 2003

KR-Nr. 55/2003, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christian Mettler, Zürich, hat an der Sitzung vom

25. August 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Vor zwei Jahren ersuchten die Postulantinnen mit diesem Vorstoss den Regierungsrat aufzuzeigen, weshalb die Zahl der Pflegeverhältnisse im Vergleich zu Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen abgenommen hat. Wenn Sie nun die Zahlen auf Seite 55 des Berichtes zur Lage der Familie im Kanton Zürich konsultieren, zeigt sich aber keine Abnahme im Vergleich, im Gegenteil. Die betreuten Kinder in Pflegefamilien haben im Jahr 2001 zugenommen - nach einem Spitzenjahr von 1998 und leichter Abnahme der Platzierungen in Heimen im Jahr 1999, was für die Betreuung in den Pflegefamilien spricht und sich zahlenmässig auch bestätigt. Ich weiss also nicht, in welche Richtung dieses Postulat zielen soll. Die Feststellungen in der Begründung dieses Postulates sind legitim, aber Ermessensfrage. Der Kanton ist nicht, wie im Postulatstext ausgeführt, auf eine Anzahl von Pflegefamilien angewiesen; wenn schon, sind es die Direktbetroffenen, die Kinder. Die Arbeitsbedingungen für die Pflegeeltern sind nach Meinung der SVP weiterhin angemessen. Angebot und Nachfrage halten sich die Waage.

Die Postulantinnen fordern unter anderem mit diesem Vorstoss, dass bessere finanzielle Bedingungen für Pflegeeltern geschaffen werden. Nach meiner Meinung ist das der total falsche Weg. Wenn das Geld im Vordergrund steht, ist dies ein falscher Anreiz und wird dem Kind nicht gerecht. Artikel 294 Absatz 1 des ZGB regelt den Anspruch der Pflegeeltern auf ein angemessenes Pflegegeld. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes und den entsprechenden Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden über 5100 neue Betreuungsplätze geschaffen. Zu Beginn haben viele Gesuche – wir haben es heute schon gehört – die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. 139 Gesuche sind bereits bei der Vorprüfung ausgeschieden. 72 Prozent der Gesuche wurden von privaten Trägerschaften eingereicht. Mit Abstand am meisten Gesuche wurden vom Kanton Zürich eingereicht, gefolgt von Bern, Waadt, Aargau und Sankt Gallen.

Die SVP hat nichts gegen private Platzierung in Pflegefamilien. Wir wehren uns aber gegen gewinnorientierte, kommerzielle Platzierungen. Der Staat soll gerade hier wieder in die freiwillige Unterstützung und Eigenverantwortung eingreifen; staatlich kontrollierte Kinderbetreuung.

Vielmehr ist es wichtig, dass der Staat mit weniger Bürokratie und Regulierungen es interessierten Pflegefamilien überhaupt ermöglicht, diesen Wünschen nachzukommen. Oft scheitert ein solcher Wunsch bereits in den Anfängen der Bürokratie. Dies kann ich aus eigenem Umfeld bestätigen, wonach der Instanzenweg eines kinderlosen Ehepaars in die Resignation geführt hat.

Die SVP lehnt dieses Postulat ab.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Bei meiner Vorbereitung habe ich mich wirklich gefragt, was wohl der Grund für die Ablehnung sein kann. Christian Mettler, ich habe Ihren Ausführungen genau zugehört. Sie vermischen einfach wirklich «Chruut und Rüebli mitenand». Ich gehe davon aus, dass gerade Sie aus finanziellen Gründen ein Interesse daran haben, dass vermehrt in Pflegefamilien platziert wird und nicht vor allem in Heimen, da diese ein Vielfaches teurer sind als Pflegefamilien. Dies wird sich in nächster Zeit noch drastisch verschärfen mit den noch höheren Heimtaxen und den fehlenden Finanzen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die ganze Situation umfassend überprüft wird. Das Postulat will, dass die Regierung aufzeigt, weshalb die Pflegeverhältnisse im Vergleich zu den Heimplatzierungen abgenommen haben. Weiter soll aufgezeigt werden, welche Gründe vorliegen für die Abbrüche der Pflegeverhältnisse. Nur so kann der Kanton Massnahmen einleiten, mit denen sich die Situation verändern lässt.

Momentan kann darüber nur spekuliert werden. Was man aber bereits sagen kann, ist: Wir haben zu wenig Pflegeplätze, und da spreche ich nicht von der ausserfamiliären Betreuung, die Sie da noch hineinmischen. Die Entschädigungen für diese komplexe Arbeit sind sehr gering. Die Platzierungsgründe werden immer komplexer, deshalb muss auch die Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern professionalisiert und ausgebaut werden. Wir benötigen ein vielfältiges Angebot an Pflegeplatzierungsmöglichkeiten. Und vor allem brauchen wir gute Plätze.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie: Unterstützen Sie dieses Postulat und stimmen Sie einer Überweisung zu. Die Regierung ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Für die CVP sind ausserschulische Kinderbetreuungsangebote sehr wichtig. Ohne diese ist die Wahl-

freiheit für Frauen, ob sie eine berufliche Karriere oder den Schwerpunkt Familienarbeit wählen wollen, nicht möglich. Ohne ausserschulische Kinderbetreuungsangebote gibt es immer mehr Working Poor. Es gibt nämlich leider immer mehr Familien, bei denen beide Eltern arbeiten gehen müssen. Pflegefamilien, Tageseltern sind eine der verschiedenen Varianten der ausserschulischen Kinderbetreuung. Dieses Angebot ist für die CVP äusserst wichtig, gibt es doch den betreuten Kindern familiäre Verhältnisse. Zusätzlich gibt es den Tagesfamilien Arbeitsplätze. Darum setzen wir uns auch ein, dass dieses Modell von ausserschulischer Kinderbetreuung gut funktioniert. Dieses Angebot muss gehegt und gefördert werden. Ich erwähnte es heute Morgen schon: Da braucht es eine Imagekampagne – nicht zuletzt auch aus volkswirtschaftlichen Gründen.

Wir sind natürlich für die Überweisung dieses Vorstosses.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen sind interessiert an diesem Bericht. Wir wollen wissen, warum die Pflegeverhältnisse abnehmen. Und wir möchten auch wissen, wie die Arbeitsbedingungen verbessert werden können, denn Pflegeplätze sind eine wichtige Möglichkeit für die ausserfamiliäre Betreuung. Aber es ist kein einfaches Verhältnis, oft sind es sehr schwierige Situationen. Nicht zuletzt kommen die Kinder in Loyalitätskonflikte zwischen Eltern und Pflegeeltern oder es gibt Unklarheiten zwischen Pflegeeltern und Eltern, wer letztendlich das Sagen hat bezüglich der Erziehung der Kinder. Wie gesagt, es sind keine einfachen Verhältnisse. Es braucht deshalb gute Beratung, gute Schulung, Weiterbildung und eben auch eine anständige Bezahlung, damit es tatsächlich ein wichtiges Element bleiben kann neben den Heimen, neben Krippen oder Horten.

Wir sind deshalb für diesen Bericht und unterstützen dieses Postulat, denn wir wollen weiterhin gute Pflegeplätze.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Die Realität, was die Pflegefamilien anbelangt, ist von den Postulantinnen, wie ich meine, sehr treffend geschildert – sowohl im Postulatstext wie auch im Text der Begründung. Es ist in der Tat so, dass das Abwägen einer Platzierung stationär in einem Heim oder einer Pflegefamilie zu einem immer schwierigeren Problem geworden ist, sowohl für die einweisenden Behörden wie für

alle Betroffenen. Die Aufgabe von Pflegefamilien mit sehr schwierigen Pflegekindern kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hier wird in Eigenverantwortung eine Arbeit geleistet, die – davon bin ich überzeugt – mit dem Geld, das dafür zur Verfügung steht, nichts zu tun hat. Christian Mettler hat gesagt, es dürfe hier nicht in erster Linie um die Bezahlung gehen; da hat er natürlich völlig Recht. Es ist in der Tat so, dass, wenn eine Pflegefamilie diesen Job nur aus pekuniären Gründen macht, sie das sehr schnell wieder aufgibt. Es handelt sich um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Aus unserer Sicht ist die Platzierung in Pflegefamilien häufig der sinnvollere Weg als eine Unterbringung in Heimen; von den finanziellen Auswirkungen ganz zu schweigen.

Unterstützen Sie dieses Postulat!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Vieles von dem, was den Regierungsrat bewogen hat, dieses Postulat entgegenzunehmen, ist schon gesagt worden. Wir haben das Postulat so verstanden, dass Sie einen Bericht wünschen über die Situation der Pflegefamilien im Kanton Zürich, über eine allfällige Abnahme der Pflegeplatzzahlen, eine Auslegeordnung über die Kosten; auch einen Vergleich zwischen Heimplatzierungen und Platzierungen in Pflegefamilien, weil diesbezüglich, es wurde auch schon gesagt, ganz sicher den Pflegefamilien aus rein pekuniären Gründen der Vorzug zu geben wäre – Heimplatzierungen sind die überhaupt teuerste Massnahme –, aber auch aus Qualitätsgründen.

Ein Punkt, auf den ich noch zu sprechen kommen möchte: Christian Mettler hat gesagt, die bürokratischen Hürden seien viel zu hoch. Es geht nicht darum, bürokratische Hürden aufzubauen. Aber es geht darum, Pflegefamilien auch wirklich darauf zu prüfen, was ihr Engagement, ihre Qualifikation ist, um ein schwieriges Kind in eine Familie zu integrieren. Kindern ist nicht gedient, wenn sie einfach von Ort zu Ort geschoben werden. Und einer sinnvollen Politik in diesem Bereich ist damit auch nicht geholfen. Es braucht also eine Prüfung, es braucht Qualifikationen, es braucht ein Engagement seitens der Pflegeeltern. Und alle diese Faktoren und alle diese Überlegungen möchten wir Ihnen in einem Bericht zur Verfügung stellen.

Deshalb nehme ich – heute kann ich das auch im Namen des Regierungsrates nochmals bestätigen – ein solches Postulat gerne entgegen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 50 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Folgen der Sparmassnahmen bei Jugendhäusern und Freizeitanlagen

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 24. Februar 2003

KR-Nr. 56/2003, RRB-Nr. 1005/9. Juli 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, aufzuzeigen, welche Folgen die Sparmassnahmen bei Jugendhäusern und Freizeitanlagen und Trägerschaften von öffentlichen Organisationen im Jugendbereich hatten und welche Massnahmen der Regierungsrat gegen allfällig unerwünschte Folgen dieser Sparmassnahmen ergreifen will.

Begründung:

Gemäss dem Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich (Oktober 2002) haben sich die kantonalen Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen, welche auf Grund von §27 des Jugendhilfegesetzes subventioniert werden können, zwischen 1996 und 2001 beinahe halbiert (von Fr. 1'191 000 auf Fr. 618'146).

Die Beiträge an Jugendorganisationen (geregelt in § 29 des Jugendhilfegesetzes) sind in diesem Zeitraum von Fr. 510'000 auf Fr. 388'200 ebenfalls stark zurückgegangen.

Es ist erwiesen, dass die subsidiären Leistungen an Jugendhäuser und geleitete Freizeitangebote wie Kurse, Vereine usw. vielen Kindern und Jugendlichen in einer schwierigen Phase helfen, ihre Freizeit zu strukturieren und sinnvoll zu verbringen. Damit übernehmen sie eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe in einer Zeit, in der Phänomene wie Gewalt, Jugendarbeitslosigkeit, Suchtproblematik und Perspekti-

venlosigkeit vielen Jugendlichen zu schaffen machen. Mit dem Abbau der kantonalen Beiträge ist die Gewährleistung dieser Aufgaben in Frage gestellt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion unter gleichzeitiger Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 175/2003 wie folgt Stellung:

Gestützt auf § 27 des Jugendhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) sowie die §§ 50 ff. der Verordnung zum Jugendhilfegesetz (LS 852.11) kann der Kanton an den Betrieb von Jugendhäusern und Freizeitanlagen sowie zentrale Dienstleistungen für Jugendorganisationen Subventionen bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Ausgaben nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesuchsteller gewähren. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden in den letzten Jahren folgende Beiträge ausgerichtet:

Beiträge an Jugendhäuser und Freitzeitanlagen:

- 1996 Fr. 1'191'000, 1997 bis 2000 jährlich Fr. 590'000; 2001 Fr. 618'146 und 2002 wiederum Fr. 590'000. Für 2003 sind Fr. 590'000 budgetiert.
- 2000 gingen insgesamt 77 Gesuche ein, 2001 82 und 2002 77.
- Der Beitrag orientiert sich am Finanzkraftindex: Bis 103 beträgt der Beitragssatz 50%, bei 104–106 20% und bei 107 und mehr 5%.

Beiträge an Jugendorganisationen:

- 1996 Fr. 510'000, 1997 Fr. 460'500, 1998 Fr. 500'135, 1999 Fr. 385'000, 2000 Fr. 281'000, 2001 Fr. 388'200, 2002 Fr. 421'850.

Die Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen wurden von 1996 auf 1997 von rund Fr. 1,2 Mio. auf rund Fr. 600'000 halbiert; die Beiträge an Jugendorganisationen von 1998 auf 1999 von Fr. 500'000 auf rund Fr. 400'000 gekürzt. Beide Kürzungen wurden aus Spargründen vorgenommen.

Gemessen am Gesamtaufwand der subventionierten Jugendhäuser betragen die kantonalen Beiträge für die Jahre 2000 bis 2002 zwischen 1,7 und 2,8%. Der Rückgang der kantonalen Subventionen hatte keine einschneidenden Auswirkungen auf die betroffenen Institutionen und Dienstleistungen. Es gelang den Subventionsempfängern, den Ausfall an Staatsbeiträgen durch eine vertretbare Anpassung des Angebots bzw. durch zusätzliche andere Einnahmen auszugleichen.

Die Kürzungen sind vertretbar, und die angespannte Lage der Kantonsfinanzen erlaubt es nicht, die Subventionen in absehbarer Zukunft wieder aufzustocken.

Gemäss Vernehmlassungsentwurf vom 30. Januar 2003 zum neuen Kinder- und Jugendgesetz ist vorgesehen, dass der Kanton gestützt auf die §§ 18 und 22 Gemeinden, kirchlichen Organisationen und Privaten Beiträge an die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten kann. Dabei kann es sich auch um Beiträge an den Betrieb von Jugendhäusern handeln.

Jugendhäuser und andere Formen der Jugendarbeit sind ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe. Sie müssen sich jedoch an den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten orientieren. Die Zuständigkeit für deren ideelle und materielle Unterstützung liegt bei den Gemeinden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 56/2003 nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): In der regierungsrätlichen Antwort wird bestätigt, dass aus Spargründen auf die Hälfte der Mittel für die Jugend reduziert wurde. Wir wollten auch wissen, welche Folgen diese Sparmassnahmen bedeuten, doch auf diese Frage erhalten wir keine Antwort. Nebst der Reduktion der in der Antwort erwähnten Mittel wurden auch im Rahmen der Sparmassnahmen 04 massive Beiträge in die Jugendhilfe an die Gemeinden gekürzt. Auf dem Buckel der Gemeinden und der Jugend zu sparen, unterstützen wir nicht. Aus diesem Grund ist das Postulat dringend zu überweisen.

Der Regierungsrat behauptet irrtümlicherweise, der Rückstand der kantonalen Subventionen hätte keine einschneidenden Auswirkungen auf die betroffenen Institutionen und Dienstleistungen. Die Kürzungen seien sogar vertretbar. Die Institutionen hätten ihr Angebot angepasst und zusätzlich Drittmittel eingeholt. Ich sehe da ein ganz grosses Gefahrenpotenzial.

Erstens: Die Bedeutung der offenen Jugendarbeit wird nicht ernst genommen. Die professionellen Anforderungen in der Jugendhilfe sind gestiegen, was höchste Anforderungen auch – unter anderem – an die Trägerschaften, an die Vorstände stellt. Zudem sind das finanzielle wie das personelle Engagement der verschiedenen privaten Trägerschaften für die offene Jugendarbeit in den letzten Jahren drastisch reduziert

worden. Es ist fast unmöglich, geeignete Personen zu finden, die sich ehrenamtlich engagieren.

Und zweitens: Es ist eine kurzsichtige und eher naive Einschätzung zu glauben, es gehe auch ohne kantonale Beiträge. Denn es ist doch naheliegend, dass die subsidiären Leistungen wie zum Beispiel Freizeitangebote kürzer treten müssen, denn mit dem letzten vorhandenen Geld, mit den letzten Mitteln muss primär in die gesetzliche Hilfe, zum Beispiel Einzel- oder Familienhilfe investiert werden. Und für die präventive Arbeit bleibt nichts übrig. Ohne Subventionen vom Kanton können sich die Gemeinden das bestehende Angebot gar nicht mehr leisten. Der Kanton soll – zusammen mit den Gemeinden, zusammen mit den kirchlichen Organisationen und privaten Beiträgen – die Erfüllung der Jugendhilfe leisten. Der Kanton muss aber die Federführung bezüglich kantonaler Jugendförderung übernehmen. Wir müssen in die Prävention investieren. Nur so lassen sich Kostenfolgen vermeiden, teure Heimeinweisungen verhindern.

Die gesellschaftlichen Veränderungen betreffen auch die Jugend und wir bekommen es tagtäglich drastisch zu spüren, wenn wir uns die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit vor Augen halten oder mit der Gewaltbereitschaft konfrontiert werden oder die Suchtgefährdung unserer Jugend verfolgen. Die Jugend und mit ihr einhergehend die Arbeit mit den Jugendlichen sind stets im Wandel begriffen. Somit braucht es auch innovative Projekte, die den Bedürfnissen der Jugend angepasst sind. Die Gestaltung der Freizeit ist von grosser Bedeutung und muss im Zentrum der Jugendarbeit stehen. Es braucht eine Anschubsfinanzierung von Seiten des Kantons. Der Bedarfsnachweis ist längstens gegeben.

Ganz wichtig ist es, nun im neuen Jugendhilfegesetz den Begriff «Jugendhilfe» klar zu definieren. Jugendhilfe im Sinne dieses Gesetzes beinhaltet die Jugendförderung und auch den Jugendschutz. Auf kantonaler Ebene müssen die kommunalen Anstrengungen auch koordiniert werden, damit die eingesetzten Mittel auch nach ihrer Effizienz überprüft werden können.

Wir werden also im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz dementsprechend Paragrafen festsetzen müssen, dass auch Beiträge an die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten sind. Es braucht aber dazu auch Vereinbarungen auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderungskonzeptes, das bis jetzt noch nicht erstellt ist, aber damit auch in die Gesetzgebung einfliessen muss. Der Kanton kann sich nicht wei-

ter aus der Verantwortung ziehen und muss sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Ich bitte Sie nun, überweisen Sie das Postulat, damit es auch in die Gesetzgebung einfliessen kann. Vielen Dank.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Jugendhäuser und Freizeitanlagen sind wichtige Einrichtungen für Jugendliche. Sie sind ein Ort des ungezwungenen Zusammenseins und auch ein Ort zur Entwicklung von eigenen Projekten. Die Familie tritt bekanntlich im Jugendalter immer mehr in den Hintergrund. Wichtig werden die so genannten «peer groups», die Gruppen, in denen die Jugendlichen unter sich sind, und das Jugendhaus ist für viele einer der wichtigen Treffpunkte. Jugendhäuser beziehungsweise die offene Jugendarbeit übernehmen wichtige Funktionen in der so genannten Früherkennung, in Integrationsleistungen und bieten sinnvolle Freizeitgestaltung.

Wenn nun in der regierungsrätlichen Antwort steht, die Kürzung der kantonalen Beiträge habe keine einschneidenden Auswirkungen auf die einzelnen Einrichtungen, ist das eine mehr als saloppe Formulierung. Im Minimum mussten die einzelnen Einrichtungen ihre Angebote zurückschrauben, teilweise führte es sogar zu Schliessungen. Denn es ist nicht einfach, Gelder für die Jugendarbeit zu akquirieren, es ist nicht einfach von privater Seite Gelder zu kriegen. Die Gemeinden sind am Sparen, der Kanton wälzt zusätzlich auf die Gemeinden ab und zusammen mit den verschiedenen Kürzungen, die auf die einzelnen Einrichtungen zusammenkommen, führt es dann eben zu Schliessungen von Jugendhäusern. Gleichzeitig aber wird von der offenen Jugendarbeit immer mehr erwartet. Es sind verschiedenste Probleme da; ich erwähne beispielsweise die Gewalt, der Vandalismus, Drogenprobleme, Integrationsprobleme, Jugendarbeitslosigkeit. Und selbstverständlich soll alles die offene Jugendarbeit lösen! Der Anspruch der Öffentlichkeit an die Jugendarbeit ist enorm hoch und verlangt eine grosse Fachlichkeit. Das steht klar im Widerspruch zu Sparanstrengungen in Anbetracht dessen, dass derart viele Problemlösungen erwartet werden. Es wäre eigentlich eine grössere, eine zusätzliche Investition in die offene Jugendarbeit nötig und nicht ein Sparen. Ein Grund übrigens, warum dieser Kredit kantonal nicht ausgeschöpft wurde, ist, dass viele Einrichtungen nicht einmal davon Kenntnis haben beziehungsweise es relativ

schwierig ist, an die kantonalen Gelder zu gelangen. Wir sind deshalb sehr interessiert, konkret zu hören, was

mit diesen Sparanstrengungen passiert ist, und bitten Sie, für die Überweisung des Postulates zu stimmen und damit für den Bericht.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Um es vorwegzunehmen: Die SVP lehnt das vorliegende Postulat ab und folgt damit dem regierungsrätlichen Antrag.

Wir sind erneut und immer noch in einer Sparrunde und in der Ausarbeitung des Sanierungsprogramms 04, verbunden mit punktuellem Abbau als Lohnkürzung und so weiter. Begreifen Sie doch endlich, dass wir nicht weiterhin aus dem Vollen schöpfen können und nicht mehr Wünschbares realisieren können. Es gilt gezielt die Finanzen einzusetzen und die Sparmassnahmen umzusetzen. Auch wenn Jugendhäuser und andere Formen der Jugendarbeit ein Bestandteil der Jugendhilfe bildet, kann es nicht sein, dass der Vater Staat als Ersatz für familiäre Defizite und die fehlende Eigenverantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten Jugendlichen gegenüber in die Bresche springt. Ungezwungenheit, Katharina Prelicz, artet oft aus. Bedenklich ist die Tatsache, dass die Jugendlichen zunehmend Jugendhäuser und Freizeitanlagen für Unfug missbrauchen. Nicht nur Vandalismus, sondern auch zunehmende Verunsicherung führen dazu, dass vor allem die Zürcherinnen fernbleiben und auch die Abwarte sich nicht einmal mehr getrauen einzuschreiten, wie wir der Tagespresse unlängst entnehmen konnten. Vorerst gilt es, mit den vorhandenen Mitteln und privater Unterstützung diese Ruhe und Ordnung herzustellen. Es gilt, das breite Angebot den realisierbaren Möglichkeiten anzupassen und diese qualitativ aufzuwerten. Dass dies möglich ist, verdeutlichen die Zahlen im Protokoll des Regierungsrates vom 9. Juli 2003, wonach die Subventionsempfänger die Kürzung und Straffung des Angebotes mit zusätzlichen Einnahmen auszugleichen vermochten. Eine Straffung des Angebotes eröffnet aber auch neue Perspektiven und eine kostenbewusstere Aufnahme von neuen Angeboten. Viel wichtiger ist es, unseren Jugendlichen zu ermöglichen, wieder vermehrt am aktiven Vereinsleben teilzuhaben.

Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP-Fraktion kann den Ausführungen des Regierungsrates in der Stellungnahmen zu diesem Postulat folgen. Ich möchte alle diejenigen, die sich so schrecklich darüber aufregen, dass mögliche Sparmassnahmen auch die Jugendhäuser und Freizeitanlagen treffen, bitten, doch das Verhältnis nicht aus den Augen zu verlieren. Gemessen am Gesamtaufwand aller Subventionen, die vom Kanton für Jugendhäuser ausgeschüttet werden, sind es 1,7 bis 2,8 Prozent, wie die Regierung schreibt und mit detaillierten statistischen Zahlen auch nachweist. Es kann wohl nicht sein, dass an derart kleinen Beträgen dann letztendlich eine ganze Erosion oder ein Einbruch der Infrastruktur für Freizeitanlagen einhergeht.

Jugendhäuser und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche sind primär Sache von privaten Vereinen und Gemeinden. Diese Zusammenarbeit funktioniert gut. Die Weiterexistenz von Jugendhäusern hängt auch nicht in allererster Linie von den finanziellen Mitteln ab und sicher nicht von den kantonalen Beiträgen, denn dort, wo gekürzt werden musste, konnten die Beiträge anderweitig beschafft werden, weil eben ein Engagement da ist. Es braucht eine gute Leistung, es braucht eine gute Führung, es braucht engagierte Leute, die sich für die Existenz dieser Häuser einsetzen – viel eher als einen Geldsegen.

Einen Wunsch hätten wir von der FDP-Fraktion allerdings noch, Regierungsrätin Regine Aeppli: Wir würden uns dringend wünschen, dass wir gelegentlich über dieses Jugendhilfegesetz, dessen Geburtswehen jetzt doch einige Jahre dauern, hier in diesem Rat beraten könnten und dann auch nachvollziehen, dass das, was Sie in Ihrer Stellungnahme schreiben, auch Tatsache ist, dass diese Beitragssätze klar wieder definiert werden und eine Sicherheit dasteht für die Leute, die auf dieses Geld angewiesen sind und bisher damit rechnen durften, wenn auch in einer bescheidenen und der Finanzlage des Kantons angemessenen Art und Weise.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion ist mit der Nichtüberweisung des Postulates 56/2003 einverstanden. Die EVP-Fraktion unterstreicht aber, dass Jugendhäuser und andere Formen der Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil der gesamten Jugendarbeit war und ist und auch in Zukunft bleiben wird oder vielleicht sogar einen höheren Stellenwert erhalten wird. Sie muss sich aber an den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten orientieren.

Ich selber bin ja sensibel bezüglich Abschieben von Aufgaben vom Staat zu den Gemeinden. Ich bin aber der Meinung, dass dies eine ganz klassische Aufgabe nicht des Staates, sondern der Kommunen ist. Die Zuständigkeit für ideelle und materielle Unterstützung liegt deshalb ganz klar bei den Gemeinden.

Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht aufzuzeigen, welche Folgen die Sparmassnahmen bei Jugendhäusern und Freizeitanlagen et cetera im Jugendbereich haben und welche Massnahmen der Regierungsrat gegen allfällig unerwünschte Folgen dieser Sparmassnahmen ergreifen will. Schon die Fragestellung ist fast ein Ding der Unmöglichkeit zur befriedigenden, genauen Beantwortung. Welche Folgen solche Sparmassnahmen haben, lässt sich eben nicht innert Jahresfrist, auch nicht über zwei oder drei Jahre messen, sondern kann allenfalls in zehn Jahren festgestellt werden. Und auch dann werden keine genauen Zuweisungen möglich sein, ob das jetzt wegen der Kürzungen im Bereich der Jugendhäuser und Freizeitanlagen war oder ob nicht allenfalls die Lehrstellenkrise ein negativer Faktor war oder noch andere Faktoren mitgespielt haben.

Jugendhäuser und Freizeitanlagen werden vom Kanton auch weiterhin unterstützt. Auch im Budget 2005 sind für Jugendhäuser und Freizeitanlagen 590'000 Franken und für Jugendorganisationen 400'000 Franken eingesetzt. Das sind Beträge für solche Organisationen, die sich sehen lassen. Wenn von Susanna Rusca gesagt wird, der Kanton habe sich im Bereich der Jugendhilfe einfach aus der Verantwortung gezogen, dann muss ich diesen Vorwurf doch klar zurückweisen. Der Kanton gibt Millionen aus für Jugendsekretariate, Jugendhilfe und Berufsberatung. Ich meine, das ist ein wichtiger und grosser Dienst an der Jugend von heute. Was dabei herauskommen wird, wissen wir auch noch nicht genau, aber der Kanton bemüht sich in jeder Hinsicht, Schülerinnen und Schülern oder Jugendlichen eine gesicherte Zukunft zu bieten. Deshalb ist der Vorwurf wirklich nicht am Platz.

Zum Zweiten muss ich Ihnen sagen: Jugendhäuser und Freizeitanlagen sind nicht die einzigen Freizeitangebote für Jugendliche. Es gibt ein riesiges Angebot an solchen Veranstaltungen, die auch im privaten Bereich stattfinden. Ich verstehe alle Eltern gut, die lieber haben, wenn ihre Kinder in beaufsichtigte Jugendhäuser oder Freizeitanlagen gehen als in andere Klubs, aber vom Angebot her ist sicher kein Mangel vorhanden.

Schliesslich noch zur Frage von Gabriela Winkler: Sie haben gefragt, was mit dem Jugendhilfegesetz sei. Sie wissen, das Jugendhilfegesetz war einmal in Vernehmlassung. Es wurde darin vorgeschlagen, dass die ambulanten und die stationären Massnahmen entflochten werden. Das ist vor allem bei den Gemeinden auf grosse Ablehnung gestossen. Jetzt sind wir dabei, ein neues Modell zu entwickeln. Wir sind schon weit fortgeschritten. Das grosse Problem sind ja vor allem die stationären Aufgaben. Ein zweites Problem ist, dass wir in dieses Gesetz keine falschen Anreize schreiben dürfen, die es dann den Gemeinden erleichtern, diese teuersten Massnahmen allzu häufig anzuwenden, nämlich die Heimplatzierungen, von denen wir vorher gesprochen haben. Aber wie mit allen Modellen hat es überall und immer wieder Tücken und an diesen Tücken arbeiten wir noch zurzeit. Dann kommt noch dazu, dass mit dem Neuen Finanzausgleich den Kantonen ab dem Jahr 2008 gerade im Bereich der stationären Massnahmen 120 Millionen Franken fehlen werden. Wir wissen noch nicht, wie wir diese Ausfälle wettmachen werden. Also Fragen über Fragen. Trotzdem kann ich Ihnen die positive Nachricht überbringen, dass das Gesetz nach den Sommerferien in den Rat kommen wird zur Beratung.

Ich bitte Sie deshalb, aus all diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 53 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz für eine verbesserte Ausbildung von Working Poor

Motion Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 10. März 2003

KR-Nr. 74/2003, RRB-Nr. 856/18. Juni 2003 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 75/2003)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, im Einführungsgesetz für ein neues Berufsbildungsgesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es den Working Poor ermöglicht, die bestehenden Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote so zu nutzen, dass ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert wird. Dabei soll eine professionelle Abklärung der beruflichen Chancen erfolgen. Eine Mitbeteiligung der Betroffenen an den Kosten soll geprüft werden.

Begründung:

Die Zahl der Working Poor ist in letzter Zeit in einem erschreckenden Mass angewachsen. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen mangelnde Berufsbildung, mangelnde Verfügbarkeit, migrationsbedingte Qualifikationsprobleme, gesundheitliche Beeinträchtigungen und verhaltensmässige Defizite.

Von allen einkommensschwachen Gruppen sind in erster Linie Alleinerziehende, kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern sowie Selbstständigerwerbende betroffen. Je weniger qualifiziert die Arbeitnehmenden sind, desto höher ist das Armutsrisiko. In den kommenden Jahren werden sich auf der einen Seite die stark rückläufigen Geburtenzahlen auf dem Arbeitsmarkt der Schweiz und ganz Europa immer deutlicher bemerkbar machen. Auf der anderen Seite werden die Ansprüche an die Arbeitskräfte laufend steigen und die Möglichkeit, für wenig qualifizierte Arbeitskräfte einfache Arbeit anzubieten, wird weiter sinken. Es ist deshalb im Interesse der ganzen Gesellschaft, Anstrengungen zur Verbesserung der Berufschancen von Working Poor zu unternehmen.

Sozialpolitische und fürsorgerische Massnahmen sind für arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen keine Lösung. Es braucht ein Bil-

dungsangebot, das Rücksicht nimmt auf Erwachsenenbiografien, die in unterschiedlichen Bereichen Defizite aufweisen.

12. Schaffung der gesetzlichen Grundlage im Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz für spezielle Bildungsangebote für Working Poor

Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 10. März 2003

KR-Nr. 75/2003, RRB-Nr. 856/18. Juni 2003 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 74/2003)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen des neu zu erarbeitenden Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz modularisierte Ausbildungsangebote mit Abschlussattest zu schaffen, welche den Bedürfnissen von leistungsschwächeren Menschen gerecht werden und deren berufliche Perspektiven verbessern.

Begründung:

Working Poor sind seit einigen Jahren auch in der Schweiz ein viel diskutiertes Phänomen und betreffen arbeitende Personen in einem Haushalt, die unter der Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien leben.

Die Tatsache, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit vollem Berufseinkommen davon nicht leben können, ist unabhängig der Gründe bedauerlich und muss nach Möglichkeit korrigiert werden.

Betroffen sind vor allem Menschen mit tiefem Ausbildungsniveau, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Personen ausländischer Nationalität sowie selbstständig Erwerbende in der Startphase.

In den letzten Jahren gehörten im Kanton Zürich über 7,5% der Erwerbstätigen zur Gruppe der Working Poor.

Auf eidgenössischer Ebene ist ein neues Berufsbildungsgesetz verabschiedet worden, die entsprechende Verordnung ist in Bearbeitung. Der Kanton Zürich wird ein entsprechendes Einführungsgesetz zu erlassen haben. In diesem soll die Grundlage für eine neue Ausbildungsstufe geschaffen werden, welche spezielle Weiterbildungsmöglichkei

ten für Working Poor vorsieht, um deren berufliche Qualifikation und Perspektive zu verbessern.

Die einzuführenden Kurse, welche an Berufs- oder Erwachsenenschulen – öffentlich oder auch privat – angeboten werden können, sind als berufsbegleitende, relativ niederschwellige Module zu konzipieren.

Die Lehrgänge sind mit einem speziellen Abschlussattest oder Diplom zu versehen.

Die Weiterbildungsinhalte sind in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen bedarfsgerecht zu planen.

Geeignete Finanzierungsmodelle sind zu prüfen, wobei diese auch eine Eigenleistung der Betroffenen (Schulgeld) beinhalten sollen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion zu den Motionen 74/2003 und 75/2003 wie folgt Stellung:

A. Gestützt auf die Bundesverfassung fällt es in die Zuständigkeit des Bundes, gesetzliche Grundlagen für Ausbildungsangebote in der Berufsbildung zu schaffen. Die Kantone haben diesbezüglich lediglich eine Vollzugsfunktion. Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG), das voraussichtlich ab 1. Januar 2004 in Kraft treten soll, schafft gesetzliche Grundlagen für verschiedene Ausbildungsangebote, so beispielsweise eine zweijährige Grundbildung mit Berufsattest u. a. für Personen mit Lernschwierigkeiten. Eine gesetzliche Grundlage für ein spezielles Ausbildungsangebot für Working Poor ist im nBBG nicht vorgesehen.

Working Poor sind Personen, die mindestens im Umfang von einer Wochenstunde bezahlter Arbeit nachgehen und in einem Haushalt unter der Armutsgrenze leben (vgl. Statistische Berichte des Kantons Zürich Heft 4/2000). Vollzeit-Working-Poor bzw. Teilzeit-Working-Poor sind Erwerbstätige, die in einem Haushalt unter der Armutsgrenze leben, dessen Mitglieder gesamthaft mindestens 36 Wochenstunden (Vollzeit-Haushalt) bzw. gesamthaft weniger als 36 Wochenstunden (Teilzeit-Haushalt) erwerbstätig sind. Diese Definition unterscheidet Working Poor klar vom Tieflohnbezug, bei dem das individuelle Erwerbsein-kommen unter einer bestimmten Grenze liegt.

B. Unter den Working Poor gibt es viele Menschen, die eine Lehre absolviert haben, aber auch solche, die keine Berufsausbildung oder lediglich eine Anlehre absolvieren konnten.

6845

Working Poor gibt es nicht deshalb, weil sie keine Möglichkeit gehabt hätten, eine Berufsausbildung zu erwerben oder weil sie allgemein Lernschwierigkeiten hätten. Zwar haben rund ein Drittel aller Working Poor keine nachobligatorische Ausbildung. Noch grösser ist der Anteil von so genannten Tieflohnbezügerinnen und -bezügern an den Working Poor. Das sind jene Arbeitnehmenden, die für die von ihnen ausgeübte berufliche Tätigkeit keinen existenzsichernden Lohn erhalten. Besonders stark armutsgefährdet sind gemäss der Studie des Bundesamtes für Statistik u. a. Arbeitnehmende in Branchen wie dem Gastgewerbe oder dem Detailhandel. Diese Gefährdung lässt sich nicht einfach mit einem Ausbildungsangebot für Angestellte im Gastgewerbe oder im Detailhandel beheben. Besonders hoch ist die Working-Poor-Gefahr auch bei Teilzeitstellen, Stellen mit unregelmässiger Arbeitszeit und Stellen, die lediglich Arbeit auf Abruf anbieten. Den grössten Anteil an dieser Gruppe haben Alleinerziehende. Auch bei alleinerziehenden Elternteilen kann das Armutsrisiko nicht in erster Linie mit Ausbildung verringert werden. Für sie braucht es vor allem ein günstigeres familienexternes Betreuungsangebot, damit sie ihre Erwerbstätigkeit ausweiten und damit ihr Einkommen verbessern können.

Es gibt also eine Vielzahl von arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Faktoren, welche die Gefahr, Working Poor zu werden, begünstigen. Das Phänomen muss deshalb im Rahmen eines Zusammenspiels verschiedenster arbeitsmarktlicher und sozialpolitischer Massnahmen bekämpft werden. Von Bedeutung bleibt dennoch die Tatsache, dass die Working-Poor-Gefahr mit ansteigendem Ausbildungsniveau – unabhängig von den anderen sozioökonomischen Ausprägungen – erheblich zurückgeht.

C. Das nBBG schafft mit dem Bildungsangebot «zweijährige Grundbildung mit Berufsattest» ein neues Qualifikationsniveau auf der Sekundarstufe II, das gegenüber dem Fähigkeitszeugnis weniger hohe Ansprüche stellt. Die zweijährige Grundbildung mit Attest vermittelt gegenüber den drei- und vierjährigen Grundbildungen spezifische und einfachere berufliche Qualifikationen und trägt den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung. Um die erforderliche Qualifikation zu erreichen, sollen Jugendliche mit Lernschwierigkeiten zusätzlich mit einer fachkundigen individuellen Begleitung unterstützt werden. Das Bildungsangebot soll insgesamt so ausgebaut werden, dass es für unqualifizierte Personen im Erwerbsleben die

Möglichkeit zur Nachqualifizierung gibt. Zudem sollen die Module der Weiterbildung nach der Attestausbildung so angelegt werden, dass der Weg zum Fähigkeitszeugnis durchlässig gestaltet ist. Geplant ist auch, die Weiterbildungsangebote, die vom Attest zum Fähigkeitszeugnis führen – wie die eigentliche Grundbildung – unentgeltlich anzubieten. Im Kanton Zürich laufen derzeit mehrere Pilotprojekte für zweijährige Grundbildungen, bzw. es befinden sich solche in der Planungsphase für die Einführung nach dem Inkrafttreten des nBBG; so z.B. für die Berufe Hauswartungsassistent, Maschinen- und Gerätewart, Holzbearbeitung, Näherin, Hauswirtschaft, Coiffureassistenz, Attest im kaufmännischen Bereich und weitere.

D. Für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an berufsorientierter Weiterbildung ist der Kanton zuständig. Bereits im geltenden Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG zum BBG) ist die Pflicht des Kantons Zürich, die berufliche Weiterbildung zu fördern, gesetzlich verankert. Verankert ist zudem im kantonalen Kursgeldreglement, dass Kursgelder (z.B. an der kantonalen Weiterbildungsinstitution EB Zürich, vormals EB Wolfbach) im Einzelfall aus wichtigen Gründen auf Gesuch hin ermässigt oder erlassen werden können. Zudem können gestützt auf das geltende EG zum BBG Ausbildungsbeiträge auch an die berufliche Weiterbildung zugesichert werden, sofern Gesuchstellende und ihre nächsten Angehörigen die erforderlichen Mittel dazu nicht aufzubringen vermögen. Im neuen kantonalen Bildungsgesetz, dessen Inkrafttreten bevorsteht, ist ausdrücklich festgehalten, dass Staatsbeiträge (Subventionen und Kostenanteile) an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung, ausgerichtet und den Lernenden für die Ausbildung Stipendien bzw. für die Weiterbildung Darlehen gewährt werden, sofern ihre eigenen Mittel und diejenigen ihrer nächsten Angehörigen oder anderer Leistungspflichtiger nicht ausreichen. Die Rahmenbedingungen für Erwachsene, sich im Kanton Zürich kostengünstig weiterzubilden, sind damit gegeben.

Inhaltlich bietet der Kanton Zürich bereits jetzt ein sehr breites Ausund Weiterbildungsangebot für Erwachsene an. So können insbesondere an der kantonalen Weiterbildungsinstitution EB Zürich über 300 Kurse und Lehrgänge sowie Prüfungsvorbereitungen für weiterführende Schulen zu – im Vergleich mit Weiterbildungsangeboten privater Institutionen – sehr günstigen Kurspreisen besucht werden. Es gibt

im Kanton Zürich Grundkurse Schreiben, Lesen und Rechnen für Erwachsene, Deutschkurse für Deutschsprachige und Deutsch für Fremdsprachige auf verschiedenen Niveaus, die Schreibberatung und die Online-Beratung Deutsch, der Möglichkeit zum Nachholen des Abschlusses Sekundarstufe I für Erwachsene sowie von Lehrabschlussprüfungen und im Weiteren eine grosse Palette an Weiterbildungskursen an den kantonalen Berufsschulen und anderen kantonal unterstützten Weiterbildungsinstitutionen.

Mit dem nBBG sowie dem kantonalen Bildungsgesetz wird den Anliegen mit Bezug auf die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen im Sinne der beiden Motionen Rechnung getragen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motionen KR-Nr. 74/2003 und 75/2003 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben am 23. Juni 2003 beschlossen, beide Motionen gemeinsam zu behandeln. Wir werden also beide Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt abstimmen. Das Wort hat der Erstunterzeichner der Motion 74/2003, Beat Walti, Erlenbach.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich verzichte zu Gunsten von Oskar Denzler, Winterthur.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Besten Dank dem Kollegen Beat Walti und Ihnen, dass Sie zuhören. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, entgegen der Empfehlung des Regierungsrates, die Berufsbildungsmotionen zu überweisen.

Diese Motionen sind ja schon sehr lange traktandiert, haben aber nichts von der Aktualität verloren, wie kürzlich einem entsprechenden Bericht des Nationalfonds zu entnehmen war. Das erst in jüngerer Zeit thematisierte Problem der Working Poor, arbeitender Menschen, die das notwendige Existenzminimum nicht erreichen und in der Folge auf Sozialhilfe angewiesen sind, muss gezielt angegangen werden. In der Schweiz trifft der Begriff auf 7 bis 9 Prozent der arbeitenden Bevölkerung zu. Die Gründe sind vielfältig. Am stärksten betroffen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Selbstständigerwerbende in Kleinbetrieben, Beschäftigte in Tieflohnbranchen und so weiter. Das typi-

sche Profil umfasst jüngere und wenig qualifizierte Berufstätige in wenig stabilem beruflichem Umfeld mit Teilzeitcharakter, wobei Ausländer einem etwas erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Die Gefahr, Working Poor zu werden, hängt ganz entschieden vom Ausbildungsniveau ab. Rund ein Drittel der Working Poor sind Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Auch das heutige gesellschaftspolitische Umfeld sowie die Veränderung in der realen Wirtschaft als Folge unter anderem der Globalisierung müssen berücksichtigt werden. Ungezielt abgegebene Sozialhilfe kann die unbefriedigende Arbeitssituation verfestigen. Die Auslagerung von wenig qualifizierten Arbeitsplätzen ins Ausland ist Tatsache, umgekehrt auch die Erkenntnis, dass es für ein Hochpreis- und -lohnland wie die Schweiz einfacher sein dürfte, sehr qualifizierte Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, welche dann auch den entsprechend qualifizierten Arbeitnehmern angeboten werden können. Entsprechende Untersuchungen zeigen, dass vor allem eine Ausdehnung des Beschäftigungsgrades wie auch eine Verbesserung der Erwerbssituation neben Zusatzeinkommen aus der Sozialversicherung eine Entlassung aus der Sozialhilfe bewirken. In diese Richtung zielen unsere Vorstösse, welche als Ergänzung zu den ebenfalls notwendigen Massnahmen im Ausbildungsbereich der Schulabgänger zu sehen sind, die geeigneten unqualifizierten Personen im Berufsleben, eben Working Poor, die Möglichkeit der Nachqualifizierung bieten sollen. «Bildung statt Armut» oder «Bildung schützt vor Armut» muss hier die Devise sein.

Die zu treffenden Massnahmen sind im neuen, noch in Bearbeitung stehenden Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz zu verankern, welches uns schon vor einiger Zeit zur Vernehmlassung versprochen wurde. Aber es kann ja sein, dass die Regierung noch den Inhalt unserer Motionen abwarten will.

Das Eidgenössische Berufsbildungsgesetz berücksichtigt explizit nur die Schulabgänger mit der Schaffung einer neuen Bildungsstufe mit Berufsattest. Die Working Poor als eigene Gruppe sind nicht erwähnt. Die vom Regierungsrat erwähnten heutigen Möglichkeiten der individuellen Weiterbildung reichen offensichtlich nicht aus, wie ja auch die Sozialstatistik zeigt. Im Vorstoss geht es um die gesetzliche Verankerung der Schaffung von relativ niederschwelligen Ausbildungsmodulen im Rahmen beruflicher Weiterbildung mit explizitem Abschlussattest oder Diplom; dies in Analogie zu entsprechenden Möglichkeiten für

Schulabgänger. Die Kurse können an Berufsschulen oder auch privat angeboten werden oder sollen zusammen mit dem Arbeitgeber

oder den entsprechenden Organisationen konzipiert werden. Die Zielgruppe – geeignete, motivierte und zu motivierende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – muss aktiv, zusammen mit den Arbeitgebern bearbeitet beziehungsweise beraten werden, wobei zum Beispiel die Sozialämter das Mandat ihrer Kundschaft wahrnehmen könnten. Auch eine niederschwellige, gut zugängliche Beratungsstelle, die die Weiterbildungsmöglichkeiten einfach und verständlich aufzeigt, ist zu konzipieren. Finanzierungsmodelle wie Vorfinanzierung, allfällige Kostenbeteiligung wie auch selbstverständlich eine Eigenleistung der Betroffenen in geeigneter Form sind zu prüfen. Ergänzende flankierende Massnahmen wie familienergänzende Betreuungsmassnahmen, Gesundheitsförderung, soziale Integration sind ebenfalls wichtig, aber nicht direkt Bestandteil dieser Motion.

Diese segmentale Weiterbildungsoffensive mit erkennbarem Anreiz für die Betroffenen ist absolut notwendig. Der zunehmenden Sozialisierung der Arbeitswelt muss Einhalt geboten werden. Dass dies nicht zum Nulltarif möglich ist, scheint klar. Umgekehrt soll ja mittelfristig eine Entlastung der strapazierten Sozialbudgets der Städte und Gemeinden angestrebt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals um Unterstützung der Vorstösse.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Da beide Motionen das gleiche Ziel erreichen sollen, nämlich die so genannten Working Poor zahlenmässig zu reduzieren, spreche ich auch gleichzeitig zu beiden Vorstössen.

Als Mitglied der Stadtzürcher Sozialbehörde verstehe ich – wenigstens teilweise – die Überlegungen der Motionäre. Die Gründe für das zahlenmässige Anwachsen der Working Poor sind, ich zitiere: «Mangelnde Berufsbildung, mangelnde Verfügbarkeit, migrationsbedingte Qualifikationsprobleme, gesundheitliche Beeinträchtigung sowie verhaltensmässige Defizite». Teilen wir einmal die Betroffenen in verschiedene Kategorien auf:

Zur einen Gruppe zählen wir sicher die alleinerziehenden Mütter. Diese Frauen sind nicht Working Poor, weil sie eine ungenügende Ausbildung genossen haben, sondern weil sie sich um ihre Kinder kümmern und deshalb keine Vollzeitstelle in ihrem angestammten Beruf annehmen wollen oder können. Für diese Familien wird und muss auch ohne diese beiden Motionen gesorgt werden. Hier wird auch eine nachträgliche

Ausbildung oder ein spezielles Bildungsangebot nichts bringen. Der in der Begründung aufgeführte Grund «mangelnde Verfügbarkeit» darf hier natürlich nicht negativ ausgelegt werden. Die Erziehung der Kinder geht vor, was ich begrüsse.

Eine andere Gruppe sind Alleinerziehende und Familien aus bildungsschwachen Ländern, die aus irgendeinem Grund und bereits mit einem Schul- und Ausbildungsdefizit in unser Land gekommen sind. Für diese Gruppe wäre es vielleicht und unter anderem eine Möglichkeit, sich finanziell zu verbessern. Es ist jedoch nicht möglich, alle ungebildeten oder weniger intelligenten Menschen auf ein höheres Niveau anzuheben, damit sie keine einfachen Hilfstätigkeiten mehr ausüben müssen. Wir bräuchten auch die dafür nötigen Stellenangebote und die fehlen bekannterweise ja auch. Nehmen wir einmal an, dass ein Teil dieser Leute sich verbessern kann. Wer macht dann die Arbeit, die sie vorher verrichtet haben? Wer wohl? Sie haben richtig gedacht. Es bräuchte dann wieder neue Arbeitskräfte für dieses Segment und die Geschichte fängt dann einfach wieder von vorne an. Ich vermute, dass gewisse Parteien deshalb für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit sind. Aber noch mehr niederschwellige Angebote senken eben auch die Qualitätsansprüche.

Also bitte stoppen Sie die Zuwanderung von Menschen aus diesen Ländern, geben Sie den vielen Schulabgängern eine Lehrstelle und wir haben das Problem im Griff. Das ist das Kernproblem und dieses wird mit den beiden Vorstössen nicht gelöst, weil Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft der Betroffenen nicht einfach staatlich verordnet werden können. Der Kanton Zürich offeriert bereits ein breites Angebot und erfüllt somit seine diesbezügliche Pflicht in diesem Bereich vorbildlich.

Die SVP-Fraktion wird deshalb beide Motionen nicht unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Von uns aus gesehen sind diese beiden Motionen ein Ablenkungsmanöver, um Working Poor nicht wirklich unterstützen zu müssen. Anstatt Ergänzungsleistungen für Working Poor setzen die Postulanten auf Sozialhilfe und auf bessere Ausbildung für Working Poor. Ihre Forderungen werden aber bereits im neuen Berufsbildungsgesetz und im neuen kantonalen Bildungsgesetz erfüllt. Die beiden Vorstösse könnten also ruhig zurückgezogen werden, bringen tun sie nichts Neues.

Das eigentliche Problem der meisten Working Poor hingegen ist damit nicht gelöst, denn die meisten Working Poor sind ja strukturell bedingt: junge Familien, deren Erwerbseinkommen in dieser Lebensphase nicht reicht. Da muss temporär unterstützt werden analog der Ergänzungsleistungen von AHV und IV. Aber dieses Thema kennen wir ja und die diversen Haltungen sind auch bestens bekannt. Eine Überlegung wäre, diese Vorstösse, diese Mogelpackung nicht zu überweisen und voll auf die Volksabstimmung über die Initiative «Chancen für Kinder» und auf die laufenden Beratungen auf Bundesebene um ein Bundesgesetz zu setzen.

Der grosse Teil der CVP, zu dem auch ich gehöre, will ein starkes Signal setzen und diese Vorstösse, obschon sie nicht viel bewirken werden, überweisen. Alle Register sollen gezogen werden. Man soll merken, dass die Volksinitiative «Chancen für Kinder» wichtig, wirkungsvoll und dringend nötig ist.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Dafür, dass man Working Poor wird, gibt es verschiedenste Gründe, wir haben sie gehört. Und es ist auch nicht so, dass es nur eine Gruppe gibt, die dann zu Working Poor wird. Es braucht deshalb verschiedenste Massnahmen, denn es ist tatsächlich eine unhaltbare Situation. Dazu braucht es ausserfamiliäre Kinderbetreuung, individuelle Beratung sowohl zu der persönlichen wie auch der beruflichen Situation. Dazu aber braucht es Zeit.

Weiter ist tatsächlich die Bildung ein wichtiges Moment und die Vorschläge, die im Berufsbildungsgesetz aufgenommen sind, sind gut. Es macht aber auch Sinn, diese Vorschläge im Einführungsgesetz wieder aufzunehmen.

In erster Linie aber braucht es Geld. Es braucht Geld, um diese Massnahmen dann auch wirklich umzusetzen, nicht zuletzt auch die von der
FDP geforderten Bildungsangebote. Und hier kommt auch unsere
Skepsis. Die gleiche FDP, die jetzt diese Vorstösse lanciert hat, hat
beispielsweise Ja gesagt bei den Sanierungsmassnahmen, die Berufsberatung bei Erwachsenen kostenpflichtig zu machen, gewisse Kurse abzuschaffen und – das ist einer der Widersprüche, es gibt verschiedene
in diesen Vorstössen – auch hier sollen Working Poor, die ja per definitionem unter dem Existenzminimum leben, dann ihre Kurse noch bezahlen. Wie genau das gehen soll, diese Frage bleibt leide of-

fen. Es ist leider auch so, dass, obwohl ja nicht nur schlecht qualifizierte Menschen zu Working Poor werden können, viele eine schlechte Ausbildung haben und leider auch nicht wirklich gross bildungsfähig sind. Das heisst, es braucht weiterhin einfache Jobs und es braucht auch existenzsichernde Löhne. Klar ist, Existenzsicherung hängt auch von der Familiengrösse ab. Deshalb ist, wie von der CVP erwähnt wurde, die Initiative «Chancen für Kinder», die Ergänzungsleistungen für Familien fordert, eine der ganz zentralen Forderungen. Die Skepsis seitens der Grünen bleibt. Es braucht nicht in erster Linie ein Gesetzt, sondern – ich habe es erwähnt – es braucht in erster Linie Geld.

Nun, was will die FDP? Wenn es ein Marketingvorstoss ist, dann tönt es gut. Wenn es dann aber um die Wurst geht, hat die FDP bis jetzt meistens Nein gesagt. Im Moment aber, dazu haben wir uns entschieden, glauben wir an die guten Taten seitens der FDP. Wir unterstützen deshalb heute diese beiden Motionen und erwarten aber ganz klar bei der Umsetzung Taten. Das heisst, wir erwarten die Geldsprechung, die dafür nötig ist bei den Angeboten. Wir erwarten die Erhöhung der Mindestlöhne und wir erwarten selbstverständlich die Unterstützung der Initiative «Chancen für Kinder».

Also Fazit: Die Grünen unterstützen mit grosser Skepsis und erwarten Taten seitens der FDP.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern): Die beiden Motionen haben sich die Aufgabe gestellt, die Situation der Working Poor zu verbessern. Die Tatsache, dass jemand erwerbstätig ist und trotzdem unter der Armutsgrenze lebt, ist ein sozialpolitischer Skandal. Es ist auf jeden Fall eine ganz dringende Aufgabe, hier Lösungen zu suchen; da sind wir ganz gegensätzlicher Meinung zur SVP.

Und trotzdem wird die SP-Fraktion beide Motionen ablehnen. Warum? Es gibt zwei verschiedene Gründe, weshalb Weiterbildungsangebote hier keinen Sinn machen.

Erstens: Wir können keine Gesetze machen für eine Personengruppe, die gar nicht fassbar ist. Was sind denn Working Poor? Es sind Haushalte mit Kindern, in denen mindestens eine Person erwerbstätig ist, also nicht alleinstehende Einzelpersonen. Und der Sozialbericht zeigt, dass es zum grössten Teil Alleinerziehende sind und vor allem Frauen. Bei den Einzelpersonen würden wir von Tieflohnbezügerinnen sprechen. Da zeigt die Antwort auf, dass die Möglichkeiten zur Nachquali-

fikation da sind. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese auch möglichst kostengünstig sind. Es gibt verschiedene Angebote, sich im Erwachsenenleben weiter zu qualifizieren. Wir setzen uns deshalb auch für eine kostenlose Berufsberatung ein. Die Working Poor haben aber noch andere Schwierigkeiten. Solche Haushalte sind sehr unstabil und die Erwerbstätigkeit kann leicht wechseln. Die privaten Verhältnisse ändern sich. Während der Phase des Grösserwerdens ändert sich auch die Bedürfnissituation für die Kinder. Diese Gruppe ist also gar nicht erfassbar. Eine gezielte Hilfe für die Kinder in solchen Haushalten bietet eben die Volksinitiative, die schon mehrfach erwähnt wurde, «Chancen für Kinder».

Der zweite Grund, warum wir die Motionen ablehnen müssen, ist der fehlende Realitätsbezug. Wer nur teilzeitlich oder auf Abruf arbeiten kann, hat in den meisten Fällen Betreuungspflichten. Und wenn in einem Working-Poor-Haushalt Kinder zu betreuen sind, dann nützen alle Weiterbildungs- und Umschulungsangebote nichts, da eben die Zeit fehlt.

In der Begründung weisen die Initianten sozialpolitische und fürsorgerische Lösungen gänzlich von der Hand. Aber ganz sicher ist doch die Tatsache, dass arbeitswillige Menschen kein Auskommen haben, ein sozialpolitisches Problem. Ganz unglaublich finden wir schliesslich die Zumutung, dass diese Leute die Kosten für die Weiterbildung möglichst noch selbst bezahlen sollen.

Wir sind kurz und gut mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und gegen die Überweisung.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Das meiste ist bereits gesagt. Die EVP-Fraktion schliesst sich den Rednerinnen und Rednern an, die darauf aufmerksam machen, dass das Problem der Working Poor nicht in erster Linie ein Problem der Ausbildung ist, sondern der Löhne, die nicht für die Existenz reichen. Die Kurse wären eine gute Sache, doch es macht wenig Sinn, denen, die schon zu wenig zum Leben haben, noch Kurskosten abzunehmen. Diese und andere Überlegungen veranlassen die Mehrheit der EVP, diese Motionen abzulehnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist sehr beachtlich, was wir jetzt in den letzten zehn Minuten gehört haben von Ihnen in der Qualifikation un-

serer Vorstösse. Ich bin geneigt zusammenfassend zu sagen: Wenn sowohl SVP wie SP diese Vorstösse nicht besonders gut finden, dann haben wir es wahrscheinlich nicht so schlecht gemacht. (Heiterkeit.) Das Votum von Hansruedi Bär war – würde ich jetzt mal sagen – sehr freundlich zurückhaltend formuliert; das hat mich etwas erschreckt. Und dann ist Blanca Ramer gekommen und da, muss ich jetzt sagen, fehlt mir inhaltlich jedes Verständnis. Wenn Sie so tun, Blanca Ramer, wie wenn das Problem der Working Poor einfach mit Ihrer genialen, vom Volk schon einmal abgelehnten Idee von Ergänzungsleistungen bekämpft werden könnte, dann machen Sie es sich einfach zu einfach. Es ist überhaupt keine Frage: Das Thema Working Poor ist sehr vielschichtig. Niemand sagt – und schon gar nicht wir Freisinnigen –, dass es nicht Working Poor gäbe, die sehr dringend und gezielt auf Sozialhilfe angewiesen sind. In der Begründung der Motion steht nicht das, wofür wir hier kritisiert worden sind, sondern es steht, dass sozialpolitische und fürsorgerische Massnahmen für arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen keine Lösung sind, und das ist auch so. Auf Dauer ist das eben tatsächlich keine Lösung.

Wir haben kein Patentrezept vorgebracht, sondern wir haben ein kleineres Element vorgebracht, nämlich die Notwendigkeit zusätzlicher Bildungsanstrengungen in diesen Bereich. Sie alle haben das nicht wirklich bestritten, aber Sie alle sind etwas dagegen, weil der Vorstoss von der falschen Seite kommt oder weil Sie das Gefühl haben, man tue schon genug. Und so werden Sie in einer unheiligen Allianz der Unvernunft diese Vorstösse ablehnen. Den Working Poor helfen Sie damit nicht, das wissen Sie ja auch, aber Sie haben dann einen Abstimmungserfolg.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Am einfachsten wäre es tatsächlich, wenn alle Arbeitgeber Löhne bezahlen würden, die den Existenzbedarf der Arbeitnehmer, beziehungsweise den Existenzaufwand der Familie ihrer Arbeitnehmer decken würden. Aber so ist es nun in vielen Fällen nicht mehr und die heutige Realität zeigt, dass ein Familieneinkommen in der Regel oder für einen grossen Teil der Bevölkerung nicht mehr ausreicht, um die Bedürfnisse einer Familie zu decken. Wir sind seit etwa zehn Jahren mit einem Phänomen konfrontiert, das wir bisher nicht kannten und auf das wir tatsächlich Antworten brauchen; unter-

schiedliche Antworten - Urs Lauffer hat es gesagt -, es ist ein vielschichtiges Problem.

Eine Möglichkeit, in eine höhere Lohnkategorie zu kommen, um dann den Existenzbedarf wieder selber abdecken zu können, ist eine Weiterbildung, eine Qualifikationsverbesserung. Dazu kann ich Ihnen sagen, damit Sie sehen, wie weit wir mit unseren Arbeiten fortgeschritten sind, dass gestützt auf Artikel 14 des Berufsbildungsgesetzes der Kanton verpflichtet ist, berufsorientierte Weiterbildung anzubieten. In unserem Einführungsgesetz ist in den Paragrafen 50 und 51 vorgesehen, dass für nachqualifizierende, qualifikationserhaltende und zum Teil auch für qualifikationserweiternde Weiterbildungsanstrengungen der Staat staatliche oder nichtstaatliche Angebote finanziell unterstützen kann. Womit gleich schon gesagt ist, was Oskar Denzler am Anfang feststellte: Solche Massnahmen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Ich bin zufrieden oder glücklich, wenn ich höre, dass die FDP bereit ist, in diesem Bereich etwas zu investieren, wenn es dann um die Beratung dieses Gesetzes geht. Ich sage aber auch – es ist zu Recht darauf hingewiesen worden –, dass wir kein Gesetz für eine spezifische Zielgruppe schaffen können, die dann aber in sich auch wieder sehr unspezifisch ist. Darum werden wir im Gesetz einfach Massnahmen vorsehen, um Nachqualifikation oder qualifikationserhaltende Angebot zu finanzieren.

Aus diesem Grund werden Sie in Bälde die Möglichkeit haben, sich mit den Fragen, die in dieser Motion aufgeworfen werden, auseinander zu setzen und bis zu einem gewissen Grad – der ist dann auch wieder Ihnen überlassen – Abhilfe zu schaffen. Aber für eine Überweisung der Motionen sehe ich tatsächlich noch immer keinen Platz.

Abstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 39 Stimmen, die Motion 74/2003 nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 39 Stimmen, die Motion 75/2003 nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 11 und 12 sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Legitimation zur Verbandsbeschwerde nach § 338a PBG
 Motion Roland Munz (SP, Zürich)
- Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel)

Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

Grosszügigere Regelung des Urlaubs bei der Geburt eines eigenen Kindes

Postulat Peter A. Schmid (SP, Zürich)

SIL-Verfahren

Interpellation Martin Mossdorf (FDP, Bülach)

Wirtschaftsfeindlichkeit der Verwaltung
 Interpellation Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

- Eingezogene Vermögenswerte

Anfrage Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon)

- Fruchtfolgeflächen

Anfrage Werner Hürlimann (SVP, Uster)

- Spitex-Finanzierung nach Einführung NFA

Anfrage Peter A. Schmid (SP, Zürich)

Beurteilung des Projekts RELIEF durch die Gemeinden

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Rückzüge

Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich
 Einzelinitiative Konrad Loepfe, KR-Nr. 376/2003

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 7. Februar 2005 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. April 2005.